



Join the smart money.

## Vertragsbedingungen und dazugehörige Informationen

Einzel-/ Gemeinschafts-/ Minderjährigendepots

Stand: November 2025

---

Inhalt	Seite
<b>I Vorvertragliche Informationen</b>	<b>1</b>
I.a Informationen zum Unternehmen	1
I.b LIQID Wealth Management: Informationen zur Finanzportfolioverwaltung	3
I.c LIQID Private Equity NXT, Infrastructure NXT und Private Debt NXT: Informationen zur Anlagevermittlung	6
I.d LIQID Private Equity Pro, Venture Pro und Real Estate: Informationen zur Anlagevermittlung	8
I.e Widerrufsrecht	10
I.f Umgang mit Interessenkonflikten	12
I.g Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anleger:innen	13
I.h Auswahlgrundsätze	13
I.i Grundlagen und Risiken von Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten	14
I.j LIQID Wealth Management: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung	19
<b>II Nutzungsbedingungen der LIQID-Plattform</b>	<b>20</b>
II.a Gegenstand der Nutzungsbedingungen	20
II.b Leistungen und Funktionen der LIQID-Plattform	20
II.c Online-Zugang und Elektronische Kommunikation	21
<b>III LIQID Wealth Management: Vermögensverwaltungsvertrag</b>	<b>24</b>
III.a Anlagerichtlinien	29
III.b Ökologische und/oder soziale Merkmale von LIQID Global Future	33
III.c Ökologische und/oder soziale Merkmale von LIQID Global Future+	37
<b>IV Preisverzeichnis</b>	<b>41</b>

# I Vorvertragliche Informationen

## I.a Informationen zum Unternehmen

LIQID Asset Management GmbH („**LIQID**“) stellt Ihnen (nachfolgend auch „**Kund:in**“ genannt, umfasst sind auch Gemeinschaften, Gesellschaften und juristische Personen) hiermit gem. § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) und Art. 47 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 die folgenden Informationen über sich und die angebotenen Dienstleistungen zur Verfügung. Die Informationen enthalten die gesetzlich vorgesehenen Angaben zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312d Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**“) i. V. m. Art. 246b §§ 1 und 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch („**EGBGB**“) für das Angebot von Finanzdienstleistungen im Wege des Fernabsatzes und außerhalb von Geschäftsräumen.

### Allgemeine Informationen

<b>Name</b>	LIQID Asset Management GmbH, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg, HRB 177099B
<b>Kontaktdaten</b>	Telefon: 030 8892 0687 E-Mail: <a href="mailto:service@liquid.de">service@liquid.de</a>
<b>Ladungsfähige Anschrift</b>	LIQID Asset Management GmbH Kurfürstendamm 177, 10707 Berlin
<b>Vertretungsberechtigte</b>	Johannes Gamroth, Peter Vogel und Dr. Martin Meuter
<b>Hauptgeschäftstätigkeit</b>	LIQID bietet Ihnen als Finanzdienstleistungen insbesondere die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten („ <b>Anlagevermittlung</b> “, § 2 Abs. 8 Satz 1 Nr. 4 WpHG) und die Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum („ <b>Finanzportfolioverwaltung</b> “, § 2 Abs. 8 Satz 1 Nr. 7 WpHG) an.
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt
<b>Vertragssprache</b>	Sämtliche (vor-)vertraglichen Dokumente sind auf Deutsch verfasst. Während der Vertragslaufzeit wird LIQID mit Ihnen auf Deutsch oder – falls gewünscht – auf Englisch kommunizieren.
<b>Mitgliedstaaten der EU, deren Recht das Unternehmen die Aufnahme von Beziehungen zu Verbraucher: innen vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt</b>	Die Aufnahme von Beziehungen zu Verbraucher:innen vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung zu LIQID unterliegen – sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen – dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Geschäftsbeziehungen von Kund:innen zu Dritten, die von LIQID vermittelt wurden, können auch dem Recht eines anderen EU-Staates unterliegen.
<b>Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht</b>	Eine vertragliche Gerichtsstandsklausel besteht nur, insoweit Sie ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.
<b>Reklamationen und Beschwerden</b>	Sie können LIQID Reklamationen und Beschwerden telefonisch, per E-Mail oder per Brief mitteilen. Sie erhalten unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde per E-Mail.  LIQID bemüht sich, Ihre Reklamationen oder Beschwerden schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie einen Zwischenbescheid auf den oben genannten Kommunikationswegen. Innerhalb von 4 Wochen nach Eingang erhalten Sie einen abschließenden Bescheid per E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilt LIQID Ihnen die Gründe hierfür mit und gibt eine Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Verbands unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. („VuV“) wenden.

#### **Schlichtungsstelle**

LIQID ist Mitglied im VuV und nach dessen Satzung verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig:

VuV-Ombudsstelle

Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main

Webseite: [www.vuv-ombudsstelle.de](http://www.vuv-ombudsstelle.de)

Die Europäische Kommission hat eine [Online-Streitbeilegungsplattform](#) eingerichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Sie für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

#### **Erteilung von Aufträgen und Bereitstellung von Informationen über die LIQID-Plattform**

LIQID betreibt eine Internet-Plattform („LIQID-Plattform“). Um die von oder über LIQID angebotenen Finanzdienstleistungen und Anlageprodukte sowie weitere dienstleistungs- und produktbezogene Zusatzfunktionen in Anspruch nehmen zu können, ist eine kostenlose Registrierung auf der LIQID-Plattform notwendig. Die zeitlich unbefristete Vereinbarung über die Nutzung der LIQID-Plattform kommt zustande, wenn LIQID Ihre Registrierung bestätigt. Eine Kündigung der Nutzungsvereinbarung ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich, soweit Sie nicht (mehr) über erworbene Anlageprodukte verfügen.

Aufträge können Sie auf der LIQID-Plattform über einen persönlichen Online-Zugang erteilen. Insbesondere können Sie einzelne, von LIQID angebotene Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen und die entsprechenden Vertragserklärungen abgeben.

LIQID stellt Ihnen über Ihren Online-Zugang ein elektronisches Postfach („e-Postfach“) zur Verfügung, mit dem Sie Unterlagen von LIQID empfangen können.

Einzelheiten hierzu enthält der Abschnitt „Online-Zugang und Elektronische Kommunikation“ in den Nutzungsbedingungen der LIQID-Plattform.

#### **Arten von Finanzinstrumenten**

Einzelheiten zu den angebotenen Finanzinstrumenten und deren Risiken finden Sie im Abschnitt „Grundlagen und Risiken von Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten“.

#### **Maßnahmen zum Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kund:innen**

LIQID ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Ihren Vermögenswerten zu verschaffen.

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung verwaltet LIQID die Vermögenswerte, die in Ihren Konten/Depots verbucht sind. Geldbeträge wird LIQID lediglich auf Ihre Weisung auf ein Referenzkonto überweisen. Zu eigenständigen Abhebungen, Überweisungen oder sonstigen Dispositionen des Vermögens auf andere Depots und/oder Konten ist LIQID nicht berechtigt.

#### **Informationen über Interessenkonflikte**

LIQID kann bei seiner Tätigkeit Interessenkonflikten unterliegen und hat Maßnahmen ergriffen, damit sich im Einzelfall bestehende Interessenkonflikte nicht negativ auf Ihre Interessen auswirken. Einzelheiten können dem Abschnitt „Umgang mit Interessenkonflikten“ entnommen werden.

#### **Einstufung von Kund:innen**

LIQID stuft Kund:innen grundsätzlich als Privatkunden i. S. v. § 67 Abs. 3 WpHG ein. Wenn Sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, können Sie daneben als semiprofessionelle Anleger:in im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 33 Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) eingestuft werden. Im Rahmen der Anlagevermittlung können einzelne Personen als professionelle Kund:innen eingestuft werden.

## I.b LIQID Wealth Management: Informationen zur Finanzportfolioverwaltung

### Wesentliche Merkmale der Finanzportfolioverwaltung

Sie beauftragen LIQID, die im Vermögensverwaltungsvertrag genannten Vermögenswerte im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne Einholung von Weisungen zu verwalten. LIQID ist berechtigt, Sie im Rahmen der Vermögensverwaltung zu vertreten und in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die LIQID zweckmäßig und für Sie interessengerecht erscheinen.

LIQID wird Ihre Vermögenswerte nicht selbst verwahren. Stattdessen werden diese in einem Wertpapierdepot bei einem inländischen Kreditinstitut („**Depotbank**“) verbucht, welches der gesetzlichen Einlagensicherung unterliegt und das Depotgeschäft betreiben darf. Sie beauftragen und bevollmächtigen LIQID, bei der Depotbank ein auf Ihren Namen lautendes Verrechnungskonto sowie (Wertpapier-) Depots mit entsprechenden Abwicklungskonten („**Depot(s)**“) zu eröffnen und hierbei sämtliche erforderliche Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben. Ihre Bevollmächtigung von LIQID umfasst auch einen etwaigen Wechsel der Depotbank und eine Kündigung der Depots.

### Zustandekommen des Vertrags

Sie geben elektronisch über die LIQID-Plattform ein Angebot auf Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags ab, indem Sie LIQID Ihre persönlichen Daten sowie andere Angaben wie Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele zur Prüfung übermitteln, und den dortigen Button betätigen.

Anhand Ihrer Angaben prüft LIQID, ob die Finanzportfolioverwaltung für Sie im Sinne des WpHG geeignet ist („**Geeignetheitsprüfung**“). Kund:innen, für die die Finanzportfolioverwaltung aus Sicht von LIQID nicht geeignet ist, werden hierüber von LIQID informiert. Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahmeerklärung durch LIQID bei Ihnen zustande. Die Wirksamkeit des Vertrags steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung der Depoteröffnung durch die Depotbank.

### Risikohinweis

Die im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags zu tätigenden Geschäfte beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die LIQID keinen Einfluss hat. Insbesondere sind hier folgende Risiken zu nennen, ohne dass es sich dabei um eine abschließende Auflistung aller Risiken handelt: Wechselkursrisiko, Risiko rückläufiger Anteilspreise, Zinsänderungsrisiko und Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko des Emittenten, Totalverlustrisiko). Bitte informieren Sie sich zu den jeweiligen Risiken. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Nähere Informationen zu den allgemeinen Risiken der Investition in Finanzinstrumente finden Sie im Abschnitt „Grundlagen und Risiken von Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten“, darin Unterabschnitt 4.

### Gebühren für Finanzdienstleistungen

Gegenüber LIQID entsteht eine Vermögensverwaltungsgebühr, die abhängig von der gewählten Anlagestrategie und der Anlagesumme ist. Gegenüber der Depotbank entstehen eine Transaktionsgebühr und ggf. anfallende Konto- und Depotgebühren (im Folgenden inklusive der Vermögensverwaltungsgebühr als „**Verwaltungs- und Transaktionskosten**“ bezeichnet). Weitere Einzelheiten können Sie dem Abschnitt „Preisverzeichnis“ entnehmen.

Falls Sie eine kurzfristige Liquidation Ihres Portfolios außerhalb der LIQID-Handelstage wünschen, erhebt LIQID eine zusätzliche Gebühr, die sich aus dem Preisverzeichnis ergibt. Informationen zu möglichen Kosten in individuellen Fällen erhalten Sie auf Anfrage an folgende E-Mail-Adresse: [service@liqid.de](mailto:service@liqid.de).

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden regelmäßig aktive und passive Finanzinstrumente erworben. Auf Ebene der Finanzinstrumente fallen Kosten an, die vom jeweiligen Produktanbieter und auf der LIQID-Plattform offengelegt werden. Diese Kosten gehen zu Lasten des verwalteten Vermögens.

### Zusätzliche Kosten und Steuern

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt grundsätzlich für Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht

(In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags-, Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen. Diese werden teilweise direkt an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt und mindern daher den an Sie zu zahlenden bzw. für eine Wiederanlage verwendbaren Betrag. Bei Fragen sollten Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. an Ihre steuerliche Beratung wenden.

Kosten, die nicht von LIQID abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Internetzugang, Telefongespräche, Porto), haben Sie selbst zu tragen.

**Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen und des Angebots**

Die Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen ist grundsätzlich unbefristet. Änderungen sind jedoch jederzeit nach Maßgabe der vereinbarten Vertragsbedingungen möglich.

**Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung**

Die entsprechenden Gebühren werden monatlich, mindestens aber vierteljährlich berechnet und mit Zugang der Rechnung durch Einstellung in Ihr e-Postfach zur Zahlung fällig und von LIQID von Ihrem zur Vermögensverwaltung dienenden Konto bei der Depotbank eingezogen.

In regelmäßigen Abständen unterrichtet LIQID Sie über die Entwicklung Ihres verwalteten Vermögens im Vergleich zum Vorbericht und informiert Sie darüber hinaus unverzüglich über Vermögensverluste, die den vereinbarten Schwellenwert überschreiten.

Über den persönlichen LIQID-Online-Zugang erhalten Sie eine (nicht immer tatsächliche und nicht rechtsverbindliche) Darstellung der Zusammensetzung und Bewertung Ihres verwalteten Vermögens sowie des Verlaufs der Vermögensverwaltung. LIQID stellt Ihnen rechtsverbindliche Mitteilungen zur Geschäftsbeziehung und Dokumente zur Vermögensverwaltung in Ihrem e-Postfach zur Verfügung, das Sie zu Ihrer Empfangsvorrichtung bestimmen.

**Mindestlaufzeit des Vertrags**

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

**Vertragliche Kündigungsbedingungen**

Sie sind berechtigt, den Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen. LIQID ist berechtigt, den Vermögensverwaltungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende zu kündigen. LIQID wird nach einer Kündigung durch eine der Parteien alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung ergreifen. Die Kündigung beider Parteien bedarf grundsätzlich der Textform. Möchten Sie per E-Mail kündigen, können Sie Ihre Erklärung an die folgende E-Mail-Adresse senden: [service@liquid.de](mailto:service@liquid.de). Schwebende Geschäfte sind zur Abwicklung zu bringen.

Eine Liquidation des Portfolios ist nur an den regelmäßigen LIQID-Handelstagen möglich, welche LIQID Ihnen auf Nachfrage mitteilen wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**Widerrufsrecht**

Mit Abschluss des Vertrags über die Finanzportfolioverwaltung steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht sind im Abschnitt „Widerrufsrecht“ aufgeführt.

**Vorgeschlagene Anlagestrategien**

Einzelheiten zu den im Rahmen der Vermögensverwaltung vorgeschlagenen Anlagestrategien enthalten die in der Anlage zum Vermögensverwaltungsvertrag beigelegten Anlagerichtlinien.

**Ausführungsplätze**

LIQID führt die in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt entsprechende Aufträge an die Depotbank. Weitere Details finden Sie in Abschnitt „Auswahlgrundsätze“.

**Berichte über erbrachte Dienstleistungen**

LIQID unterrichtet Sie monatlich über die Entwicklung Ihres verwalteten Vermögens im durch Einstellung eines Berichtes in Ihr e-Postfach auf der LIQID-Plattform. Zusätzlich erhalten Sie eine Aufstellung der einzelnen Depotwerte sowie der Wertpapierumsätze und -erträge. Darüber hinaus wird LIQID Sie durch Einstellung in Ihr e-Postfach informieren, wenn der Gesamtwert Ihres verwalteten Vermögens gegenüber dem Beginn der Berichtsperiode (Monat) um 10 Prozent fällt. Über weitere Verluste während einer Berichtsperiode wird LIQID Sie in

	10-Prozent-Schritten informieren. LIQID wird einmal täglich berechnen, ob eine Verlustschwelle überschritten wurde.
<b>Bewertung der Finanzinstrumente</b>	Die Bewertung erfolgt jeweils zu den an den Stichtagen der Berichte verfügbaren aktuellen Kursen und Marktpreisen.
<b>Zulässigkeit einer Delegation und Vergleichsgröße bezüglich der Wertentwicklungen</b>	Eine Delegation der Anlageentscheidung auf Dritte ist nicht möglich. Zur Bewertung der Leistung im Rahmen der Vermögensverwaltung wird in den Berichten neben der Wertentwicklung eine Vergleichsgröße („Benchmark“) angegeben. Als Vergleichsgröße wird die im Abschnitt „Anlagerichtlinien“ für die jeweilige Anlagestrategie und Risikoklasse genannte Benchmark festgelegt.
<b>Art der Finanzinstrumente und Art der Geschäfte</b>	Im Abschnitt „Anlagerichtlinien“ finden Sie Informationen zur Art der Finanzinstrumente, die in Ihr Portfolio aufgenommen werden können, sowie der Art der Geschäfte, die mit diesen Instrumenten ausgeführt werden können.
<b>Ziele und Vorgaben</b>	Die Ziele und Vorgaben der Vermögensverwaltung sind von der mit Ihnen vereinbarten Risikoklasse abhängig. Einzelheiten ergeben sich aus dem Abschnitt „Anlagerichtlinien“.
<b>Besonderheiten bei Vermögensverwaltung mit einer Beteiligung an einem semi-liquiden langfristigen europäischen Investment-fonds („ELTIF“)</b>	Bei der Vermögensverwaltung mit Beteiligungen an einem oder mehreren ELTIF(s) können zusätzliche Risiken auftreten (z. B. Liquiditätsrisiko). Verkäufe von Anteilen können aufgrund der eingeschränkten Handelbarkeit einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

## I.c LIQID Private Equity NXT, Infrastructure NXT und Private Debt NXT: Informationen zur Anlagevermittlung

### Wesentliche Merkmale der Anlagevermittlung

LIQID bietet Anlagevermittlung an. LIQID schuldet lediglich die Vermittlung der Geschäfte, die zwischen Ihnen und der Fondsgesellschaft zustande kommen. Im Falle der Vermittlung von LIQID Private Equity NXT („**PE NXT**“), LIQID Infrastructure NXT („**Infra NXT**“) und LIQID Private Debt NXT („**PD NXT**“) wird LIQID zudem, nach einer entsprechenden Bevollmächtigung, ein auf Ihren Namen lautendes Verrechnungskonto sowie ein Wertpapierdepot mit Abwicklungskonto bei der Depotbank eröffnen.

LIQID ist im Rahmen der Anlagevermittlung von PE NXT, Infra NXT und PD NXT aufgrund der Verordnung (EU) 2015/760 verpflichtet zu beurteilen, ob die Anlage für Sie geeignet ist. Dazu wird LIQID von Ihnen auch Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen einholen. LIQID wird Sie in Bezug auf eine Anlage in PE NXT, Infra NXT und PD NXT nicht beraten, sondern bietet ausschließlich eine beratungsfreie Vermittlung an.

### Zustandekommen des Vertrags

Auf der LIQID-Plattform machen Sie Angaben zu Ihrer geplanten Anlage, wie u. a. Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf den Kapitalmarkt, Ihren finanziellen Verhältnissen sowie Ihren Anlagezielen und Nachhaltigkeitspräferenzen.

Anhand Ihrer Angaben prüft LIQID die Eignung der geplanten Anlage nach den gesetzlichen Vorgaben in der Verordnung (EU) 2015/760. Sofern die geplante Anlage für Sie geeignet ist, vervollständigen Sie auf der LIQID-Plattform Ihre persönlichen Daten und geben durch Klick auf den entsprechenden Button ein Angebot auf Abschluss eines Anlagevermittlungsvertrags und eine entsprechende Kauforder ab und bevollmächtigen LIQID zur Depoteröffnung. Der Vertrag über die Vermittlung kommt zustande, indem LIQID Ihnen den Eingang ihres Auftrags bestätigt. Die Wirksamkeit des Vertrags steht unter der aufschließenden Bedingung der Depoteröffnung durch die Depotbank.

### Risikohinweis

Die Anlagevermittlung bezieht sich auf die Beteiligung an einem ELTIF. Eine Beteiligung an einem ELTIF ist als unternehmerische Beteiligung mit Risiken verbunden, auf die LIQID keinen Einfluss hat, insbesondere Verlustrisiken und das Risiko einer nur eingeschränkten Verfügbarkeit über die Beteiligung, da eine Kündigung oder Rücknahme von Anteilen oder ein Verkauf an andere Anleger:innen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

PE NXT, Infra NXT und PD NXT haben langfristige formelle Laufzeiten. Nähere Informationen finden Sie in den entsprechenden Prospektien. Eine Rückgabe von Anteilen vor Ende der jeweiligen Fondslaufzeit und auch ein Verkauf von Anteilen an neueintretende Anleger:innen unterliegt Beschränkungen und ist nicht garantiert. Für Anleger:innen ohne entsprechend langen Anlagehorizont und mit höheren Anforderungen an Liquidität ist PE NXT, Infra NXT und PD NXT nicht geeignet.

Die Risiken sind in den Prospekten von **PE NXT**, **Infra NXT** und **PD NXT** ausführlich beschrieben. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Nähere Informationen zu den allgemeinen Risiken der Beteiligung an Investmentfonds befinden sich im Abschnitt „Grundlagen und Risiken von Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten“, darin Unterabschnitt 4.

### Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller Preisbestandteile, sowie der abgeführtren Steuern

LIQID erhält für seine Dienstleistung als Anlagevermittler weder von Ihnen noch von Dritten eine Vergütung, ist aber entgeltlich als Dienstleister für die Fondsgesellschaft tätig.

### Zusätzliche Kosten und Steuern

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt grundsätzlich für Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags-, Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen. Diese werden teilweise direkt an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt und mindern daher den an Sie zu zahlenden bzw. für eine Wiederanlage verwendbaren Betrag. Bei Fragen sollten Sie sich auf eigene Kosten an die für Sie zuständige

<b>Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen und des Angebots</b>	Steuerbehörde bzw. Ihre steuerliche Beratung wenden. Gegebenenfalls anfallende Kosten für den Betrieb und die Verwaltung des vermittelten Fonds fallen direkt auf Fondsebene an und werden Ihnen von der Fondsgesellschaft offengelegt.
<b>Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung</b>	Kosten, die nicht von LIQID abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Internetzugang, Telefongespräche, Porto), haben Sie selbst zu tragen.
<b>Mindestlaufzeit des Vertrags</b>	LIQID erbringt die Anlagevermittlung nur bis zum Ende der Zeichnungsfrist für die jeweilige Beteiligung.
<b>Vertragliche Kündigungsbedingungen</b>	Nach Zahlungseingang auf dem Verrechnungskonto und Ablauf der Frist für Ihr Widerrufsrecht gegenüber der Fondsgesellschaft leitet LIQID, sofern gesetzliche Gründe nicht entgegenstehen, Ihre Kauforder zur Ausführung an die Depotbank weiter, bei der die Anteile verbucht werden. Sie können auch in Form eines Sparplans vorab den periodischen Erwerb von Anteilen beauftragen.
<b>Widerrufsrecht</b>	Die Fondsgesellschaft entscheidet nach eigenem Ermessen über die Annahme Ihrer Kauforder. LIQID schuldet keinen Vermittlungserfolg im Hinblick auf die jeweilige Fondsbe teiligung.
<b>Geeignetheitsprüfung</b>	Es besteht keine Mindestlaufzeit, da die Anlagevermittlung keine dauernde oder regelmäßige wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat.
<b>Zielmarktabgleich</b>	Da die Anlagevermittlung jeweils einen einmaligen Vorgang darstellt, besteht für Sie kein Kündigungsrecht. Der Auftrag zum periodischen Erwerb von Anteilen an PE NXT, Infra NXT und PD NXT kann jederzeit für zukünftige Sparraten widerrufen oder angepasst werden.
	Ihnen steht in Bezug auf den Anlagevermittlungsvertrag gegenüber LIQID ein Widerrufsrecht zu. In Bezug auf Ihre Beteiligung an PE NXT, Infra NXT und PD NXT steht Ihnen ebenfalls ein Widerrufsrecht gegenüber der Fondsgesellschaft zu. LIQID leitet Ihre Kauforder erst nach Ablauf der Widerrufsfrist an die Depotbank zur Ausführung weiter. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht gegenüber LIQID sind im Abschnitt „Widerrufsrecht“ aufgeführt.
	Im Rahmen der beratungsfreien Anlagevermittlung eines ELTIF ist LIQID verpflichtet, eine Geeignetheitsprüfung nach den Vorgaben in der Verordnung (EU) 2015/760 durchzuführen. Dabei wird beurteilt, ob Sie aufgrund der angegebenen Erfahrungen und Kenntnisse die aus der Anlage resultierenden Anlagerisiken verstehen können, die Anlage für Ihre finanziellen Verhältnisse einschließlich Ihrer Verlusttragfähigkeit geeignet ist und Ihren Anlagezielen, einschließlich Ihrer Risikotoleranz und Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht. Hierfür ist es wichtig, dass diese Kundeninformationen aktuell, zutreffend und vollständig sind.
	LIQID beurteilt die Eignung der Investition und stellt Ihnen eine Erklärung über die Geeignetheit in Ihrem e-Postfach zur Verfügung.
	LIQID ist verpflichtet, für angebotene Produkte einen Zielmarkt zu bestimmen und mit den Merkmalen von Kund:innen abzulegen.

## I.d LIQID Private Equity Pro, Venture Pro und Real Estate: Informationen zur Anlagevermittlung

<b>Wesentliche Merkmale der Anlagevermittlung</b>	LIQID bietet Anlagevermittlung an. LIQID schuldet lediglich die Vermittlung der Geschäfte, die zwischen Ihnen und der Fondsgesellschaft zustande kommen.
<b>Zustandekommen des Vertrags</b>	<p>LIQID Private Equity PRO, LIQID Venture PRO und LIQID Real Estate richten sich ausschließlich an professionelle Anleger:innen und semiprofessionelle Anleger:innen im Sinne des KAGB, d. h. Anleger:innen, die mindestens 200.000 Euro investieren können und die Anforderungen des KAGB in Bezug auf Sachverständ, Erfahrung und Kenntnisse erfüllen und nicht an Privatanleger:innen im Sinne des KAGB.</p> <p>Auf der LIQID-Plattform geben Sie ein Angebot zum Abschluss eines Anlagevermittlungsvertrags ab, indem Sie LIQID Angaben zu Ihren persönlichen Daten sowie Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Fondsbeleihungen und vergleichbare Anlageklassen durch Klick auf den entsprechenden Button elektronisch zur Prüfung übermitteln.</p> <p>Anhand der Angaben prüft LIQID die Angemessenheit der geplanten Anlage nach den gesetzlichen Vorgaben im Sinne des WpHG („Angemessenheitsprüfung“). Ihre finanziellen Umstände, Ihr Anlageziel, Ihr Anlagehorizont und Ihre Risikobereitschaft werden hierbei nicht von LIQID geprüft. Kund:innen, für die das jeweilige Produkt aus Sicht von LIQID nicht angemessen ist, werden hierüber von LIQID informiert.</p> <p>Der Vertrag über die Vermittlung kommt zustande, indem LIQID Ihnen die Zeichnungsunterlagen per E-Mail zusendet.</p>
<b>Risikohinweis</b>	Die Anlagevermittlung bezieht sich auf die Beteiligung an geschlossenen Investmentfonds. Eine Beteiligung an einem geschlossenen Fonds ist als unternehmerische Beteiligung mit Risiken verbunden, auf die LIQID keinen Einfluss hat, insbesondere Verlustrisiken und dem Risiko einer nur eingeschränkten Verfügbarkeit über die Beteiligungen, da eine Kündigung oder Rücknahme der Fondsanteile ausgeschlossen ist. Die Risiken sind in den jeweiligen Fondsunterlagen beschrieben. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Nähere Informationen zu den allgemeinen Risiken der Beteiligung an Investmentfonds befinden sich im Abschnitt „Grundlagen und Risiken von Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten“, darin Unterabschnitt 4.
<b>Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller Preisbestandteile, sowie der abgeführtten Steuern</b>	LIQID erhält für seine Dienstleistung als Anlagevermittler weder von Ihnen noch von Dritten eine Vergütung, ist aber entgeltlich als Dienstleister für die Fondsgesellschaft tätig.
<b>Zusätzliche Kosten und Steuern</b>	Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt grundsätzlich für Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags-, Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen. Diese werden teilweise direkt an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt und mindern daher den an Sie zu zahlenden bzw. für eine Wiederanlage verwendbaren Betrag. Bei Fragen sollten Sie sich auf eigene Kosten an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. an Ihre steuerliche Beratung wenden. Gegebenenfalls anfallende Kosten für den Betrieb und die Verwaltung des vermittelten Fonds fallen direkt auf Fondsebene an und werden Ihnen von der Fondsgesellschaft offen gelegt.
	Kosten, die nicht von LIQID abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Internetzugang, Telefongespräche, Porto), haben Sie selbst zu tragen.
<b>Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen und des Angebots</b>	LIQID erbringt die Anlagevermittlung nur bis zum Ende der Zeichnungsfrist für die jeweilige Beteiligung.
<b>Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung</b>	Sie können eine Kapitalzusage in Bezug auf die jeweilige Beteiligung in einem Zeichnungsschein oder einem Treuhandvertrag anbieten, den Sie digital unterschreiben. Darüber hinaus unterzeichnen Sie weitere Bestandteile der

Zeichnungsunterlagen elektronisch. Diese umfassen u. a. eine Bestätigung der persönlichen Daten, eine Selbstauskunft in Bezug auf Ihre Kenntnisse und Erfahrungen sowie Erklärungen in Bezug auf den Empfang u. a. der Vorabinformationen, die Risiken der Fondsbe teiligung, Ihre finanziellen Verhältnisse und den Datenschutz sowie ggf. den Treuhandvertrag.

LIQID leitet die ordnungsgemäßen und vollständigen Zeichnungsunterlagen an die Fondsgesellschaft weiter, sofern gesetzliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Fondsgesellschaft entscheidet nach eigenem Ermessen über die Annahme des Zeichnungsscheins oder des Treuhandvertrags. LIQID schuldet keinen Vermittlungserfolg im Hinblick auf die jeweilige Fondsbe teiligung.

**Mindestlaufzeit des Vertrags**

Es besteht keine Mindestlaufzeit, da die Anlagevermittlung keine dauernde oder regelmäßige wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat.

**Vertragliche Kündigungsbedingungen**

Da die Anlagevermittlung jeweils einen einmaligen Vorgang darstellt, besteht für Sie kein Kündigungsrecht.

**Widerrufsrecht**

Ihnen steht in Bezug auf den Anlagevermittlungsvertrag gegenüber LIQID ein Widerrufsrecht zu. In Bezug auf Ihre Beteiligung an den Investmentfonds steht Ihnen ebenfalls ein Widerrufsrecht gegenüber der jeweiligen Fondsgesellschaft zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht gegenüber LIQID sind im Abschnitt „Widerrufsrecht“ aufgeführt.

**Angemessenheitsprüfung**

Im Rahmen der beratungsfreien Anlagevermittlung ist LIQID verpflichtet, eine Angemessenheitsprüfung nach § 63 Abs. 10 WpHG i. V. m. Art. 56 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 durchzuführen. Dabei wird beurteilt, ob Sie aufgrund der angegebenen Erfahrungen und Kenntnisse die aus der Anlage resultierenden Anlagerisiken verstehen können. Hierfür ist es wichtig, dass Ihre Informationen aktuell, zutreffend und vollständig sind.

Der wesentliche Unterschied zu anderen Wertpapierdienstleistungen, wie Anlageberatung oder Finanzportfolioverwaltung besteht darin, dass bei der beratungsfreien Anlagevermittlung keine Geeignetheit der Anlage für Kund:innen geprüft wird, d. h. Kriterien wie Ihre individuelle finanzielle Verlusttragfähigkeit und persönlichen Nachhaltigkeitspräferenzen sind bei der Angemessenheitsprüfung nicht maßgeblich.

**Zielmarktabgleich**

LIQID ist verpflichtet, für angebotene Produkte einen Zielmarkt zu bestimmen und mit den Merkmalen von Kund:innen abzuleichen. Bei der Anlagevermittlung in Bezug auf LIQID Private Equity PRO, LIQID Venture PRO und LIQID Real Estate beschränkt sich der Abgleich auf die Kriterien „Kundenkategorie“ und „Kenntnisse und Erfahrungen“ der Kund:innen.

## I.e Widerrufsrecht

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des **Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

LIQID Asset Management GmbH  
Kurfürstendamm 177, 10707 Berlin, Deutschland  
E-Mail: [service@liquid.de](mailto:service@liquid.de)

#### Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderlichen Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 und Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechts träger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, ihre Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

### Abschnitt 3: Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

## I.f Umgang mit Interessenkonflikten

1. LIQID kann bei seiner Tätigkeit Interessenkonflikten unterliegen. Solche Konflikte können sich ergeben im Verhältnis zwischen LIQID mit LIQID verbundenen Unternehmen, der Geschäftsleitung von LIQID und seinen Mitarbeitenden auf der einen Seite und den Kund:innen von LIQID auf der anderen Seite oder den Kund:innen untereinander. Die Geschäftsleitung von LIQID ist für den Umgang mit Interessenkonflikten verantwortlich.
2. Interessenkonflikte können bei folgenden Dienstleistungen auftreten Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) oder Anlagevermittlung.
3. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Vermögensverwaltung beeinflussen, hat LIQID seine Mitarbeitenden zu hohen ethischen Standards verpflichtet. LIQID erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie der Kund:inneninteressen.
4. LIQID hat sein Geschäftsmodell zudem so ausgerichtet, dass Interessenkonflikte mit seinen Kund:innen so weit wie möglich gar nicht erst entstehen können. Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine Zuwendungen Dritter angenommen bzw. vollständig an die Kund:innen weitergeleitet. Nur soweit es sich um geringfügige, nicht-monetäre Vorteile handelt, die die Qualität der Dienstleistung für die Kund:innen verbessern und nicht die Pflicht beeinträchtigen, im bestmöglichen Interesse der Kund:innen zu handeln, wird LIQID Zuwendungen annehmen und behalten. Zuwendungen von Dritten (Bestandsvergütungen, Rückvergütungen bzw. Vertriebs- und Platzierungsprovisionen) sollen in der Regel über die depotführende Bank direkt an die Kund:innen gewährt werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, wird LIQID erworbene Zuwendungen an seine Kund:innen anteilig weiterleiten. Im Rahmen der Anlagevermittlung werden Existenz, Art und Umfang von Zuwendungen unmissverständlich offen gelegt. Details sind in den zugehörigen Verträgen dargestellt.
5. Bei der Berechnung der Vermögensverwaltungsgebühr werden Fonds ausgeschlossen, die auch von LIQID beraten werden.
6. Interessenkonflikte können sich dennoch vor allem durch folgende Umstände ergeben:
  - Erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitenden und Vermittelnden;
  - Kooperationen mit anderen Instituten, insbesondere mit der Depotbank;
  - Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen);
  - Persönliche Geschäfte der Geschäftsleiter, Mitarbeitenden oder diesen nahestehenden Personen;
  - Mitwirkung von Geschäftsleitern oder Mitarbeitenden in Aufsichts- oder Beiräten,
  - In der fondsbasierten Vermögensverwaltung: Mögliche Beschränkung auf einen oder mehrere Fonds, die auch von LIQID beraten werden.
7. LIQID hat folgende Maßnahmen ergriffen, damit sich Interessenkonflikte nicht negativ auf die Interessen seiner Kund:innen auswirken:
  - Organisatorische Vorkehrungen zur Wahrung der Kund:inneninteressen, insbesondere die Einrichtung einer unabhängigen Compliance-Funktion mit entsprechenden Überwachungsaufgaben;
  - Festlegung von Regeln zum Umgang mit vertraulichen Informationen;
  - Führung einer Insider-, einer Beobachtungs- und einer Sperrliste, die der Überwachung von sensiblen Informationen sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Informationen dienen;
  - Festlegung von Regeln für persönliche Geschäfte der Geschäftsleiter und Mitarbeitenden; dies beinhaltet die Pflicht, persönliche Geschäfte über Finanzinstrumente gegenüber der Compliance-Stelle offen zu legen;
  - Offenlegung der mit den Wertpapierleistungen von LIQID verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite ersichtlich sind;
  - Einführung eines an die Bedürfnisse von Kund:innen angepassten Produktgenehmigungs- und Produktüberwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen von LIQID zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kund:innen mit nicht dazu passenden Anlagezielen, Risikoneigenschaften oder Nachhaltigkeitspräferenzen zu verhindern;
  - Einführung von Prozessen zur Auswahl von passenden Fonds für den Einsatz in der Vermögensverwaltung;
  - Schulungen der Mitarbeitenden.
8. LIQID legt Interessenkonflikte offen, bei denen das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Kund:inneninteressen trotz dieser Maßnahmen nach vernünftigem Ermessen nicht zu vermeiden ist. Dabei wird LIQID den Interessenkonflikt genau beschreiben und ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausgereicht haben, um eine negative Auswirkung auf die Kund:inneninteressen zu vermeiden.

## I.g Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anleger:innen

Anleger:innen, die Wertpapierdienstleistungen von Wertpapierinstituten wie einem Vermögensverwalter oder Anlagevermittler in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen („EdW“) zuständig, der auch LIQID angehört.

Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kund:innen zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderungen ist der Schutz auf 90 Prozent der Forderungen aus Wertpapiergeschäften begrenzt, maximal jedoch 20.000 Euro pro Anleger:in (§ 4 Abs. 2 Anlegerentschädigungsgesetz („AnlEntG“)).

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegenden aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegenden auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer:in diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden (§ 1 Abs. 3 AnlEntG). Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Nicht geschützt sind Anleger:innen wie beispielsweise CRR-Kreditinstitute und Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu gegebenenfalls § 3 Abs. 2 AnlEntG). Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung und/oder des Vollmachtmisbrauchs durch LIQID ist ebenfalls nicht durch den EdW abgedeckt.

Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs können Kund:innen den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem AnlEntG) und den von der EdW unter [www.e-d-w.de](http://www.e-d-w.de) bereitgestellten Informationen entnehmen.

Die Sicherung der Einlagen, die Kund:innen bei Kooperationspartnern von LIQID unterhalten, richtet sich nach den Mitgliedschaften der Kooperationspartner bei Entschädigungseinrichtungen und den jeweiligen auf die Kooperationspartner anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

## I.h Auswahlgrundsätze

### 1. Allgemeines

Diese Auswahlgrundsätze gelten für die Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten im Rahmen der Vermögensverwaltung und bei der Vermittlung von Anteilen an ELTIFs durch LIQID. Die Ausführung der getroffenen Anlageentscheidungen erfolgt durch die Depotbank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. Depotbank von LIQID ist unter anderem die V-Bank AG.

### 2. Auftragsausführung durch die Depotbank

Einzelheiten zu der Art und Weise der Auftragsausführung durch die Depotbank können den Geschäftsbedingungen der Depotbank für LIQID-Portfolios und den Ausführungsgrundsätzen für LIQID-Portfolios entnommen werden.

LIQID hat im Rahmen seines Auswahlprozesses geprüft, ob durch diese Grundsätze eine bestmögliche Auftragsausführung im Interesse der Kund:innen erreicht wird. Dabei hat LIQID das bestmögliche Ergebnis am Gesamtentgelt gemessen, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten ergibt.

Mit der Beauftragung der Depotbank verfolgt LIQID das Ziel, dass bei der Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Die Depotbank ermöglicht durch die Bereitstellung von auf LIQID abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Geschäften in Finanzinstrumenten. Durch die Bündelung dieser Faktoren bei der Depotbank werden insbesondere Kostenvorteile für Kund:innen erzielt.

### 3. Überprüfung der Auswahlgrundsätze

Von LIQID wird regelmäßig überwacht, ob die Depotbank die Aufträge im Einklang mit den getroffenen Vorkehrungen ausführt. Mindestens einmal pro Jahr werden die Auswahlgrundsätze von LIQID sowie die Ausführungsgrundsätze der Depotbank hinsichtlich des Erreichens des bestmöglichen Ergebnisses für die Kund:innen überprüft.

## I.i Grundlagen und Risiken von Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen grundlegenden Überblick über die Risiken, die mit den von LIQID angebotenen Wertpapierdienstleistungen und Kapitalanlagen verbunden sind. Es sind daneben die spezifischen Informationen zu den einzelnen Kapitalanlagen, insbesondere Produktinformationsblätter, Basisinformationen und Prospekte zu beachten, die Sie unter anderem auf der LIQID-Plattform aufrufen können.

### 1. Vermögensverwaltung durch LIQID

#### 1.1. Eigenschaften und Risiken der Vermögensverwaltung

Mit Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages beauftragen Sie LIQID, Ihre bei der Depotbank verbuchten Vermögenswerte zu verwalten. Hierfür vereinbaren Sie und LIQID Anlagerichtlinien, auf deren Basis LIQID alle Entscheidungen über den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten trifft. Innerhalb der Anlagerichtlinien trifft LIQID die Entscheidungen nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen.

Ziel der Vermögensverwaltung ist es, Ihr Vermögen im Einklang mit den vereinbarten Anlagerichtlinien zu vermehren. LIQID wird im Rahmen der Vermögensverwaltung in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung Finanzinstrumente kaufen, verkaufen und tauschen, Bezugsrechte ausüben, Liquidität halten und andere Maßnahmen durchführen, die zweckmäßig und interessengerecht erscheinen, um Renditemöglichkeiten an den Kapitalmärkten zu nutzen. LIQID wird dabei Entscheidungen treffen, die für Sie Vor- oder Nachteile ergeben und zu Verlusten führen können. Durch die Delegation aller Anlageentscheidungen haben Sie keinen Einfluss auf die Auswahl der Finanzinstrumente, Handelsvolumen, Handelsplätze, Handelszeitpunkte und Handelskurse.

LIQID agiert als Vermögensverwalter stets im Rahmen der vertraglich definierten Fristen und schuldet keine sofortige Orderweitergabe bei Aufstockungen und keinerlei sofortige Veräußerung bei Kündigung oder Teilentnahmen, so dass sich bei rasch ansteigenden bzw. stark fallenden Börsenphasen Wertverluste ergeben können.

Verlustrisiken ergeben sich insbesondere aus den Bedingungen und Risiken der Finanzinstrumente, die LIQID im Rahmen der Vermögensverwaltung für Sie erwirbt. Diese werden in Unterabschnitt 3 und 4 beschrieben.

#### 1.2. Finanzinstrumente in der Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert LIQID Ihr Vermögen in Finanzinstrumente, zumeist in Form von offenen Investmentfonds (Publikumsfonds). Dies werden, je nach Anlagestrategie, vor allem die folgenden Arten von Investmentfonds sein:

- **Aktienfonds** investieren mit dem Ziel der Wertsteigerung und Risikostreuung in eine Vielzahl von börsennotierten Unternehmen, wobei die Aktienauswahl von der Anlagestrategie und dem Investmentprozess abhängig ist. So können Aktienfonds beispielsweise global investieren oder sich auf eine bestimmte Region (etwa auf Schwellenländer) konzentrieren. Manche Aktienfonds investieren ausschließlich in bestimmte Branchen (etwa Versorgungs- oder Energieunternehmen) oder Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen (etwa Wachstumsunternehmen oder Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung). Aktien verbrieften das Mitgliedschaftsrecht der Anlegenden am Grundkapital, wodurch dieser an der wirtschaftlichen Entwicklung eines börslich notierten Unternehmens partizipiert.
- **Rentenfonds** investieren überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere, wie etwa Anleihen von Staaten, Unternehmen und Kreditinstituten, wobei der Wertzuwachs aus Zinserträgen und dem Handel der Wertpapiere generiert wird. Analog zu Aktienfonds sind auch Rentenfonds häufig auf bestimmte Regionen, Laufzeiten, und Emittenten spezialisiert. Rentenfonds, die auf Anleihen von guter bis sehr guter Bonität fokussiert sind, werden für gewöhnlich mit einem geringeren Risiko und niedrigeren Renditeerwartungen verbunden als Fonds, die auf Hochzinsanleihen spezialisiert sind. Im Gegensatz zu Aktien verbrieften Anleihen kein Mitgliedschaftsrecht am Unternehmen, sondern das Recht auf Verzinsung und Tilgung eines am Kapitalmarkt durch den Emittenten aufgenommenen Kredits. Die Kurse von Anleihen werden neben der Konjunktur vor allem durch die Geld- und Zinspolitik der Zentralbanken sowie die Kreditwürdigkeit der Emittenten bestimmt.
- **Geldmarktfonds** investieren in festverzinsliche Wertpapiere mit kurzer bis sehr kurzer Restlaufzeit sowie in variabel verzinsten Tages- und Festgeldanlagen.
- **Hedgefonds** investieren meist in eine Vielzahl liquider Anlagen wie Aktien, Anleihen, Kreditmärkte, Rohstoffe und Währungen und streben durch den Einsatz von Absicherungsstrategien (etwa Swaps, Optionen, Futures, Leerverkäufe) absolute Renditen an, die eine geringe Korrelation zu anderen Anlageklassen und der Marktentwicklung aufweisen. LIQID investiert überwiegend in defensive Hedgefonds, die nur geringe Wertschwankungen tolerieren und dadurch eine Alternative und Ergänzung zu Anleihen darstellen. Aufgrund ihrer Komplexität gelten Hedgefonds als besonders risikobehaftete Anlageklasse.
- **Exchange Traded Funds („ETFs“)** sind börsengehandelte Indexfonds, die nicht aktiv gemanagt werden, sondern die passive Abbildung eines Index anstreben. Dieser Index kann eine bestimmte Anlageklasse oder auch eine einzelne Region abbilden. Im Unterschied zu aktiven Aktien- oder Rentenfonds versucht ein ETF nicht, den Index zu übertreffen, sondern diesem möglichst kostengünstig zu folgen. Ein ETF kann wie eine Aktie über die Börse gehandelt werden und zeichnet sich in der Regel durch eine hohe Liquidität und geringe Transaktionskosten aus.

- **Exchange Traded Commodities („ETCs“)** werden wie ETFs an der Börse gehandelt, bilden jedoch die Wertentwicklung eines einzelnen Rohstoffs oder eines Korbes von Rohstoffen ab. Ein Unterschied zum ETF ist, dass das in einen ETC investierte Kapital kein Sondervermögen ist. Da es sich um eine Schuldverschreibung handelt, ist die Anlage im Fall einer Insolvenz des Emittenten nicht geschützt. Um dieses Risiko zu minimieren, setzen ETCs häufig auf die physische Hinterlegung des Rohstoffs (etwa bei Edelmetallen) oder eine Besicherung durch Bareinlagen oder Wertpapiere sehr guter Bonität.
- **Dervative und Terminkontrakte** können zur Absicherung von Markt- und Währungsrisiken eingesetzt werden. Derivate (insb. Terminkontrakte, Optionen und Swaps) leiten sich aus einem Basiswert, wie etwa einem Aktienindex ab und können börslich oder außerbörslich gehandelt werden. Diese Kontrakte weisen in der Regel eine Hebelwirkung auf, die isoliert betrachtet sowohl Ertragschancen als auch Risiken gegenüber einer direkten Investition in den Basiswert erhöht.
- **ELTIFs (bei Global+, Global Future+ und Select+)** sind langfristig orientierte Investmentvermögen, die es Anleger:innen ermöglichen, in Anlageklassen wie Private Equity, Venture Capital, Private Debt und Infrastruktur in Unternehmen und Projekte zu investieren, die langfristig Kapital benötigen. ELTIFs können als geschlossene oder offene Fonds mit fester Laufzeit aufgelegt werden. Bei offenen ELTIFs ist unter bestimmten Voraussetzungen, nicht aber vor Ablauf einer Mindesthaltezeit oder Anlaufphase (je nachdem, welcher Zeitraum länger ist), eine Rücknahme von Anteilen vor Ende der Laufzeit möglich. Die Chancen und Risiken einer Investition in ELTIFs hängen wesentlich mit dem wirtschaftlichen Erfolg der investierten Unternehmen sowie deren Wertentwicklung und Finanzierung zusammen. Bei den von LIQID in der Vermögensverwaltung eingesetzten ELTIFs handelt es sich um Fonds, die stets eine Vielzahl an Unternehmensbeteiligungen halten. Eine Rücknahme von Anteilen gegenüber der Fondsgesellschaft ist nach Ablauf der Aufbauphase in der Regel quartalsweise möglich, unterliegt allerdings Einschränkungen. Unter der Voraussetzung, dass es ausreichend Anleger:innen gibt, die den ELTIF erwerben möchten, ist auch ein Verkauf vor Ende der Aufbauphase an ebensolche Zweiterwerber:innen möglich.

Erträge erzielen ELTIFs durch die laufende Bewirtschaftung der von ihnen gehaltenen Unternehmen und sonstigen Vermögenswerte. Die von LIQID eingesetzten ELTIFs reinvestieren Erträge aus Vermögensgegenständen da-gegen vollständig. Ausschüttungen an Anleger:innen finden nur in Ausnahmefällen statt.

## 2. Anlagevermittlung durch LIQID

### 2.1. Eigenschaften und Risiken der Anlagevermittlung

Neben der Vermögensverwaltung bietet LIQID auch Kapitalanlagen in geschlossene und semi-liquide Fonds an, wobei dies in Form einer beratungsfreien Anlagevermittlung erfolgt.

**Dieses Angebot richtet sich grundsätzlich an semiprofessionelle Anleger:innen (d. h. Personen, die mindestens 200.000 Euro investieren können und die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Sachverständ, Erfahrung und Kenntnisse erfüllen) und professionelle Anleger:innen, nicht an Privatanleger:innen im Sinne des KAGB.**

**Die von LIQID vermittelten ELTIFs wie LIQID Private Equity NXT, LIQID Infrastructure NXT und LIQID Private Debt NXT richten sich auch an Privatanleger:innen.**

Im Gegensatz zur Vermögensverwaltung handelt es sich bei der Anlagevermittlung um eine einmalige Dienstleistung, die keinen dauerhaften Charakter aufweist. LIQID wird Sie im Rahmen der gesetzlichen Pflichten über die Eigenschaften und Risiken der jeweiligen Kapitalanlage aufklären und prüfen, ob die Anlage angesichts Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse mit Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten angemessen ist. Da bei der Anlagevermittlung nur Informationen zu den Kriterien „Kundenkategorie“ und „Kenntnisse und Erfahrungen“ von Ihnen erhoben werden, kann die Angemessenheitsprüfung auch nur auf Basis dieser Informationen durchgeführt werden. Ihre finanziellen Umstände, Ihr Anlageziel, Ihr Anlagehorizont und Ihre Risikobereitschaft werden hierbei nicht von LIQID geprüft. Bei der Vermittlung von Anteilen an einem ELTIF beurteilt LIQID zusätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben in der Verordnung (EU) 2023/606 die Eignung der Investition und stellt Ihnen eine Erklärung über die Geeignetheit zum Download, per E-Mail sowie ggfs. In Ihr e-Postfach zur Verfügung.

Da LIQID im Rahmen der Vermittlung keine Anlageberatung erbringt, liegt das Risiko eines fehlerhaften Verständnisses der Funktionsweise und den Risiken der Kapitalanlage vollständig bei Ihnen. Sie sollten sich daher sorgfältig mit der jeweiligen Anlage beschäftigen und berücksichtigen, dass die von LIQID vermittelten Spezial-AIFs und ELTIFs besondere Eigenschaften und Risiken aufweisen.

### 2.2. Finanzinstrumente, die LIQID vermittelt

Bei den von LIQID vermittelten Finanzinstrumenten handelt es sich zum einen um geschlossene alternative Investmentfonds in der Form von Spezial-AIFs im Sinne des KAGB, die die Anlageklassen Private Equity (außerbörsliches Beteiligungskapital), Real Estate (Private-Markets-ähnliche Immobilienfonds), Venture Capital (Beteiligungen an Unternehmen in der Früh- und Wachstumsphase) abdecken. Zudem vermittelt LIQID Anteile an ELTIFs im Sinne der Verordnung (EU) 2023/606.

- **Geschlossene Spezial-AIFs** bieten langfristige und unternehmerische Beteiligungen in Unternehmen oder Sachwerte, deren Chancen und Risiken in der Regel über denen liquider Finanzinstrumente wie offener Publikumsfonds

liegen und davon abhängen, wie erfolgreich die Vermögensgegenstände, in die der Spezial-AIF investiert ist, bewirtschaftet werden. Da sich Spezial-AIFs nur an Anleger:innen richten, die über größeres Fachwissen verfügen, sind die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Investor:innen hier weniger ausgeprägt als dies bei Privatanleger:innen der Fall ist.

Die Beteiligung an einem Spezial-AIF erfolgt durch den Erwerb von Anteilen an einer Gesellschaft. Bei den von LIQID initiierten Spezial-AIFs handelt es sich um Gesellschaften, die als Dachfonds konzipiert sind. Das bedeutet, dass der jeweilige Dachfonds seinerseits in Zielfonds (ebenfalls Spezial-AIFs) investiert ist, die das von den Anleger:innen gesammelte Kapital in verschiedene Zielfonds investieren. Die Zielfonds erwerben ihrerseits Beteiligungen an diversen Unternehmen (Private Equity, Venture Capital) oder Anteile an Objekten (Real Estate). Anleger:innen eines geschlossenen Spezial-AIF können diesem nur in der Platzierungsphase beitreten, in der das für die Investition benötigte Eigenkapital eingeworben wird. Ein wesentliches Merkmal der Beteiligung an einem geschlossenen Spezial-AIF ist, dass Anleger:innen ihre Anteile während der Laufzeit, d. h. bis zum Verkauf der Vermögensgegenstände und der sich anschließenden Liquidation des geschlossenen Investmentvermögens, nicht zurückgeben können.

Die Chancen und Risiken einer Investition in geschlossene Investmentvermögen hängen wesentlich mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Bewirtschaftung des Vermögensgegenstandes sowie dessen Wertentwicklung und Finanzierung zusammen. Dabei haben Anleger:innen vor einer Beteiligung an einem geschlossenen Spezial-AIF regelmäßig keine Möglichkeit der abschließenden Analyse und Prüfung der beabsichtigten Investitionen des Spezial-AIF. Auch kann er auf die jeweiligen Auswahlentscheidungen keinen Einfluss nehmen. Dennoch müssen Anleger:innen die wirtschaftlichen Folgen dieser Investments tragen.

Erträge erzielen Spezial-AIFs durch die laufende Bewirtschaftung der von ihnen gehaltenen Unternehmen und sonstigen Vermögenswerte. Die Erträge in Spezial-AIFs werden anteilig, je nach Höhe der Beteiligung und gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an die Anleger:innen ausgeschüttet, sofern sie nicht während der Laufzeit zur Tilgung von Verbindlichkeiten des Investmentvermögens (insbes. von Bankdarlehen) verwendet werden. Zum Ende der Laufzeit kann ein weiterer Erlös durch den Verkauf der Vermögensgegenstände erzielt werden, der im Regelfall nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten des Investmentvermögens ebenfalls je nach Höhe der Beteiligung und gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an die Anleger:innen ausgeschüttet wird.

- **ELTIFs** sind langfristig orientierte Investmentvermögen, die es Anleger:innen ermöglichen, in Anlageklassen wie Private Equity, Venture Capital, Private Debt und Infrastruktur in Unternehmen und Projekte zu investieren, die langfristig Kapital benötigen. ELTIFs können als geschlossene oder offene Fonds mit fester Laufzeit aufgelegt werden. Bei offenen ELTIFs ist unter bestimmten Voraussetzungen, nicht aber vor Ablauf einer Mindesthaltezeit oder Anlaufphase (je nachdem, welcher Zeitraum länger ist), eine Rücknahme von Anteilen vor Ende der Laufzeit möglich. Die Chancen und Risiken einer Investition in ELTIFs hängen wesentlich mit dem wirtschaftlichen Erfolg der investierten Unternehmen sowie deren Wertentwicklung und Finanzierung zusammen. Bei den von LIQID initiierten ELTIFs handelt es sich um Fonds, die stets eine Vielzahl an Unternehmensbeteiligungen halten. Eine Rücknahme von Anteilen gegenüber der Fondsgesellschaft ist nach Ablauf der Aufbauphase in der Regel quartalsweise möglich, unterliegt allerdings Einschränkungen. Unter der Voraussetzung, dass es ausreichend Anleger:innen gibt, die den ELTIF erwerben möchten, ist auch ein Verkauf vor Ende der Aufbauphase an ebensolche Zweiterwerber:innen möglich. Die Voraussetzungen und Restriktionen zur Anteilsrückgabe entnehmen Sie dem Prospekt des ELTIFs. ELTIFs können unter bestimmten Voraussetzungen auch Privatanleger:innen angeboten werden.

Erträge erzielen ELTIFs durch die laufende Bewirtschaftung der von ihnen gehaltenen Unternehmen und sonstigen Vermögenswerte. Die von LIQID initiierten ELTIFs reinvestieren Erträge aus Vermögensgegenständen vollständig. Ausschüttungen an Anleger:innen finden nur in Ausnahmefällen statt.

Eine schlechte wirtschaftliche Entwicklung der Vermögensgegenstände, in die Spezial-AIFs oder ELTIFs investiert sind sowie unsichere Wirtschafts- und Kapitalmarktverhältnisse können dazu führen, dass die Vermögensgegenstände entweder gar nicht oder aber nur zu einem im Vergleich zum Anschaffungspreis niedrigeren Preis verkauft werden können. Dies kann zu geringeren Mittelrückflüssen und hohen Verlusten bei Anleger:innen führen.

In diesem Zusammenhang ist zudem zu berücksichtigen, dass Eigenkapitalbeteiligungen grundsätzlich mit einem höheren Risiko als Fremdkapitalinstrumente verbunden sind, da die Ansprüche von Eigenkapitalinvestor:innen gegenüber den Ansprüchen der Fremdkapitalgläubiger:innen nachrangig bedient werden.

**Die genaue Funktionsweise und spezifischen Risiken der Spezial-AIFs und ELTIFs, für die LIQID als Anlagevermittler fungiert, ergeben sich aus den jeweiligen Produktinformationen und Verträgen, die Sie vor einer Zeichnung sorgfältig durchlesen sollten.**

### 3. Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit der Anlage

Bei der Auswahl einer Wertpapierdienstleistung oder Kapitalanlage sollten Sie sich des Zusammenspiels der Kriterien Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit der Anlage bewusst sein, um die für Sie passende Anlagestrategie zu identifizieren. Diese Kriterien stehen stets in einem Spannungsverhältnis zueinander und keine Anlageform erfüllt alle drei Kriterien in gleichem Maße.

- **Rendite beschreibt den Ertrag der Kapitalanlage, der in Form einer Wertsteigerung oder in Form von Ausschüttungen aus Dividenden und Zinserträgen erfolgen kann.**

- **Sicherheit** beschreibt den Wunsch nach Erhalt der Kapitalanlage und der Vermeidung von Wertschwankungen während der Laufzeit.
- **Verfügbarkeit oder Liquidität** beschreibt die Möglichkeit, die Kapitalanlage wieder in Bargeld umzuwandeln sowie die Kosten und Dauer, die dafür nötig sind.

Rendite und Sicherheit stehen in einer inversen Relation zueinander – je höher die Sicherheit einer Anlage ist, desto geringer ist in der Regel die Rendite. Umgekehrt kann mit einer höheren Rendite gerechnet werden, wenn bei der Anlage mehr Risiko eingegangen wird. Eine Optimierung dieses Verhältnisses kann auf Kosten der Verfügbarkeit des eingebrachten Kapitals erfolgen, etwa in Form einer Festgeldanlage über mehrere Jahre.

#### **4. Grundsätzliche Risiken einer Kapitalanlage**

Jede Kapitalanlage unterliegt Risiken, die sich negativ auf den Erfolg der Anlage auswirken und die auch nicht durch einen Vermögensverwalter beeinflusst werden können. Diese sind unter anderem:

##### **a) Konjunktur**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unterliegt Schwankungen, die durch Veränderungen von Angebot und Nachfrage bedingt sind. Die Konjunkturphasen Aufschwung, Hochkonjunktur, Abschwung und Tief ergeben zusammen einen Konjunkturzyklus. Durch die Intervention der Regierungen (Fiskalpolitik) und Notenbanken (Geldpolitik) kann der Verlauf des Konjunkturzyklus maßgeblich beeinflusst werden. Ein ungünstiger Konjunkturverlauf kann den Erfolg der Anlage beeinträchtigen und selbst bei einem Anlagehorizont von mehreren Jahren zu wirtschaftlichem Verlust führen. Statistisch betrachtet sinkt das Konjunkturrisiko jedoch mit steigendem Anlagehorizont. Das Konjunkturrisiko ist insbesondere für Aktien relevant.

##### **b) Inflation**

Die Kaufkraft der Vermögensanlage ist bestimmt durch die Inflationsrate, die die reale Höhe der zukünftigen Wertentwicklung bestimmt. Liegt die Inflationsrate über der nominalen Rendite der Anlage, so ergibt sich trotz der positiven Wertentwicklung ein negativer realer Ertrag. Besonders betroffen vom Inflationsrisiko sind festverzinsliche Wertpapiere, da die Kaufkraft gleichbleibender Zinszahlungen mit steigender Inflationsrate abnimmt.

##### **c) Länder und Regionen**

Staaten können durch politische Maßnahmen Einfluss auf den Zahlungs- und Transferverkehr von Finanzinstrumenten nehmen. Gründe hierfür können devisenrechtliche Maßnahmen oder Beschränkungen sowie politische Verwerfungen und Konflikte sein. Hieraus können Verzögerungen oder Ausfälle vereinbarter Zahlungen und der Wertverfall von Finanzinstrumenten resultieren. Das Länderrisiko ist besonders relevant für Aktien ausländischer Unternehmen sowie Anleihen, die durch Emittenten in Schwellenländern begeben werden.

##### **d) Währungsrisiko und Wechselkurse**

Bei einer Anlage in Fremdwährungen hängt der Ertrag von der Entwicklung des Wechselkurses zwischen Fremd- und Heimatwährung ab. So kann beispielsweise eine Investition in US-Aktien bei einer Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro zu einem Wertverlust führen, obwohl die Aktien in der Fremdwährung im Wert gestiegen sind. Dieses Risiko betrifft allerdings nicht nur Aktien, sondern jede Art der Anlage in einer Fremdwährung. Die von LIQID initiierten Spezial-ALFs und ELTIFs investieren weltweit: in Europa, Nordamerika und selektiv auch in Asien und Lateinamerika. Für Euro-Anleger:innen kann das Währungsrisiken mit sich bringen, da Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und der jeweiligen Referenzwährung einer Beteiligung direkt oder indirekt den Wert der Investition beeinflussen können.

##### **e) Liquidität**

Die Liquidität eines Wertpapiers beschreibt die Möglichkeit, dieses zu einem beliebigen Zeitpunkt und kurzfristig zu einem marktgerechten Preis handeln zu können. Die Liquidität verschiedener Wertpapiere ist unterschiedlich hoch und kann in verschiedenen Marktphasen schwanken, sodass es auch bei Wertpapieren, die als liquide gelten, unter bestimmten Bedingungen zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Bei geringer Liquidität müssen beim Handel Auf- und Abschläge hingenommen werden, die sich nachteilig auf den Ertrag auswirken. Anteile an den von LIQID initiierten ELTIFs können nicht kurzfristig und ohne Einschränkungen verkauft werden. Sie sind nicht ausschüttend, was bedeutet, dass Erträge reinvestiert und erst mit dem Verkauf, der Rückgabe oder zum Ende der Laufzeit ausbezahlt werden.

##### **f) Steuerliche Risiken**

Erträge aus Zinsen, Dividenden sonstigen Ausschüttungen und gewinnbringenden Veräußerungen müssen in der Regel versteuert werden. Bei Erträgen aus dem Ausland kann es außerdem zu einer Doppelbesteuerung kommen. Zukünftige Änderungen des Steuerrechts der jeweiligen Länder können die Abgabenlast für Anleger:innen erhöhen und ein Risiko für den Anlageerfolg darstellen.

##### **g) Rechtliche Risiken**

Zukünftige Änderungen der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung können die Rahmenbedingungen der Vermögensverwaltung beeinflussen, zu Lasten der Kapitalanlage der Kund:innen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich die Vertragspartner der Kund:in im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht vertragsgemäß verhalten.

## **h) Volatilität**

Investitionen am Kapitalmarkt unterliegen Schwankungen, was insbesondere für die Kurse von Aktien und Aktienfonds gilt. Ein etabliertes Risikomaß dafür ist die Volatilität, eine statistische Kennzahl, die die Schwankungsbreite der Rendite einer Anlage misst. Die Volatilität entspricht der durchschnittlichen Abweichung der Rendite von ihrem Mittelwert. Je stärker diese Abweichung, desto stärker sind die Schwankungen (nach oben und unten), denen der Kurs des Wertpapiers unterliegt, und umso riskanter, aber auch chancenreicher ist eine Kapitalanlage. Anlagen wie Aktien, Rohstoffe und Derivate weisen für gewöhnlich eine höhere Volatilität auf als Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere, wie z. B. Anleihen guter Bonität.

## **i) Kursrisiko**

Der Handel von Finanzinstrumenten kann über eine Börse, oder auch „außerbörslich“ erfolgen, wobei der Kurs Wertschwankungen unterliegt, die durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, die den inhärenten Wert eines Finanzinstruments bestimmt, wird die Kursbildung auch über das Verhalten der Marktteilnehmer beeinflusst, auch wenn sich an deren fundamentalem Wert nichts geändert hat. Das Verhalten der Marktteilnehmer kann sich somit nachteilig auf den Ertrag auswirken.

## **j) Bonitäts- und Emittentenrisiko**

Das Bonitätsrisiko bezeichnet die Kreditwürdigkeit des Emittenten eines Wertpapiers und betrifft insbesondere eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere, da sich eine niedrigere Bonität negativ auf den Kurs einer Anleihe auswirkt. Eine Möglichkeit zur Bewertung des Bonitätsrisikos bietet das Bonitätsrating, das von unabhängigen Ratingagenturen vergeben wird. Anleihen von Emittenten mit niedrigem Bonitätsrating bieten in der Regel einen Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung (Kupon). Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten kann es zum Ausfall der Kuponzahlungen und der Tilgung und damit zu einem Totalverlust der Kapitalanlage kommen. Aktien sind bei einer Insolvenz des Emittenten einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt, da vorrangig Fremdkapitalansprüche bedient werden.

## **k) Zinsänderungen**

Die Möglichkeit der Veränderung des Marktzinsniveaus wird als Zinsänderungsrisiko beschrieben. Bei einem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus kann es zu Kursverlusten kommen, die sich negativ auf den Ertrag der Vermögensanlage wie Aktien und Anleihen auswirken. Festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Zinssatz sinken bei einem Anstieg des Zinsniveaus im Kurs, da sie gegenüber neu emittierten Anleihen unattraktiver erscheinen. Aktienkurse können negativ beeinflusst werden, da sich die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen verschlechtern und zukünftige Unternehmensgewinne mit einem höheren Faktor abgezinst werden. Zudem werden Aktien bei steigendem Zinsniveau für Anleger:innen tendenziell unattraktiver, da sie häufig einen sicheren Ertrag aus einer verzinslichen Anlage einer riskanten Vermögensanlage in Aktien vorziehen.

## **l) Fremdkapitalrisiko**

Spezial-AIFs und ELTIFs können ihre Beteiligungen mit Fremdkapital finanzieren. Das kann Gewinne potenziell steigern, aber auch das Verlustrisiko erhöhen.

## **I.j LIQID Wealth Management: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung**

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 („OffenlegungsVO“) informieren wir Sie hier über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen in der Vermögensverwaltung:

Als Unternehmen möchte LIQID einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften leisten und insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in seiner eigenen Organisation sieht es LIQID als Aufgabe an, auch Kund:innen in der Ausgestaltung der zu LIQID bestehenden Geschäftsbeziehung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte der Kund:innen von LIQID haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, hat LIQID für seine Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versucht LIQID Anlagen in Unternehmen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen, zu identifizieren und möglichst auszuschließen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sieht LIQID sich in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greift LIQID in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.

Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass LIQID in Investmentfonds investiert, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeitsfilter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass LIQID für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Ratingagenturen zurückgreift.

Unter der Voraussetzung, dass es LIQID gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für LIQID in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

## **II Nutzungsbedingungen der LIQID-Plattform**

### **II.a Gegenstand der Nutzungsbedingungen**

LIQID betreibt die LIQID-Plattform, die es Ihnen ermöglicht, verschiedene von LIQID angebotene Finanzdienstleistungen (insbesondere die Finanzportfolioverwaltung und Anlagevermittlung) sowie Zusatzfunktionen in Anspruch zu nehmen. Diese Nutzungsbedingungen regeln die von LIQID angebotenen Funktionen auf der LIQID-Plattform und gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und LIQID. Die Nutzung der LIQID-Plattform ist zentrale Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Finanzdienstleistungen. Kund:innen erklären sich als Nutzende der LIQID-Plattform mit der Geltung dieser Nutzungsbedingungen einverstanden.

### **II.b Leistungen und Funktionen der LIQID-Plattform**

#### **1. Bereitstellung der Plattform und Sprache**

LIQID stellt Ihnen die LIQID-Plattform kostenlos bereit. Die LIQID-Plattform ist über die Internetseite [www.liqid.de](http://www.liqid.de) erreichbar. Die Plattform ist für die Anwendung in deutscher und englischer Sprache geeignet. Die gesamte Geschäftsverbindung wird in deutscher Sprache abgewickelt. Wenn Sie die Plattform in englischer Sprache benutzen, sind Sie damit einverstanden, Informationen in mehreren Sprachen zu erhalten.

#### **2. Zugang zu LIQID-Produkten**

Über die LIQID-Plattform können Sie verschiedene Finanzdienstleistungen von LIQID in Anspruch nehmen, darunter die Finanzportfolioverwaltung (**LIQID Wealth Management**), sowie die Anlagevermittlung (**LIQID Private Equity PRO**, **LIQID Venture PRO**, **LIQID Real Estate**, **LIQID Private Equity NXT**, **LIQID Infrastructure NXT** und **LIQID Private Debt NXT**). Sie können sich auf der LIQID-Plattform über die von LIQID angebotenen Finanzdienstleistungen informieren, gegenüber LIQID Aufträge in Bezug auf diese Finanzdienstleistungen erteilen und die von Ihnen gewählten Produkte und Anlagen verwalten. Die Inanspruchnahme der angebotenen Finanzdienstleistungen setzt jeweils den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung voraus. Für den Abschluss gelten die jeweiligen Sonderbedingungen. Die gesonderten Vereinbarungen können Sie nur nach Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen der Registrierung, und ausschließlich über die LIQID-Plattform abschließen.

#### **3. Informationen über Vermögenswerte (Dashboard)**

Mit Ihrem persönlichen Online-Zugang haben Sie Zugriff ein Dashboard, wo Sie sich über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung der von LIQID verwalteten oder vermittelten Anlagen informieren können. Die Aktualität der Daten im Dashboard ist abhängig vom jeweiligen Produkt. LIQID stellt die Informationen so zur Verfügung, wie sie vom jeweiligen Kooperationspartner übermittelt werden. Rechtlich verbindlich sind lediglich die in den Verträgen für die jeweiligen LIQID-Angebote vereinbarten Berichte.

Zum Zwecke der Darstellung der Vermögenswerte im Dashboard übermitteln Kooperationspartner von LIQID, bei denen Sie die jeweiligen Produkte abgeschlossen haben (z. B. depotführende Banken, Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Einlageninstitute), Informationen über den jeweiligen Stand und die Zusammensetzung der von LIQID verwalteten oder vermittelten Anlagen an LIQID. Zu diesem Zweck berechtigen Sie den jeweiligen Kooperationspartner, die für die Darstellung im Dashboard erforderlichen Informationen an LIQID zu übermitteln. Daneben stellt LIQID Ihnen im Dashboard auch Informationen von Drittanbietern über die Zusammensetzung der von LIQID verwalteten oder vermittelten Anlagen zur Verfügung.

Die Erfüllung eigener vertraglicher oder gesetzlicher Informationspflichten durch LIQID erfolgt nicht über das Dashboard, sondern das e-Postfach. Mehr Details finden Sie im Abschnitt „Online-Zugang und Elektronische Kommunikation“, darin Unterabschnitt 5.

#### **4. LIQID-Plattform und Finanzdienstleistungen**

Diese Nutzungsbedingungen sind unabhängig von den von LIQID Ihnen gegenüber erbrachten oder vermittelten Finanzdienstleistungen. Insbesondere besteht für Sie keine Pflicht, aufgrund des Abschlusses dieser Nutzungsbedingungen Finanzdienstleistungen oder sonstige Dienstleistungen von LIQID in Anspruch zu nehmen.

#### **5. Vollmacht**

Für die Inanspruchnahme von einzelnen Finanzdienstleistungen von LIQID ist die Verwahrung von Finanzinstrumenten auf einem Wertpapierdepot erforderlich (**„depotverwahrte Finanzinstrumente“**). LIQID arbeitet hierfür mit einer Depotbank zusammen. Soweit dies für die Inanspruchnahme einzelner Finanzdienstleistungen erforderlich ist, beauftragen und bevollmächtigen Sie LIQID, bei der Depotbank für das jeweilige Produkt ein Depot zu eröffnen und sämtliche erforderlichen Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben und entgegenzunehmen. Die Bevollmächtigung von LIQID umfasst auch die Bestimmung der geeigneten Depotbank, einen etwaigen Wechsel der Depotbank, Erklärungen zu Änderungen der AGB der Depotbank und eine Kündigung von Depots. LIQID ist insbesondere bevollmächtigt, im Zuge eines

Wechsels der Depotbank die Übertragung sämtlicher bei der bisherigen Depotbank geführten Vermögenswerte auf die neu eröffneten Depots bei der zukünftigen Depotbank anzuweisen und die Schließung der bisherigen Depots zu beantragen, sowie die Übernahme etwaig für die bisherige Bankverbindung bestehender Vollmachten, SEPA-Mandate zur Abbuchung einer Verwaltungsgebühr, Referenzkonten und Freistellungsaufträge auf die neu eröffnete Bankverbindung zu beantragen.

## **6. Auftragserteilung mittels Überweisung auf das Verrechnungskonto (Anlagevermittlung für LIQID Private Equity NXT, LIQID Infrastructure NXT und LIQID Private Debt NXT)**

LIQID bietet die Möglichkeit, mittels einer Überweisung auf das Verrechnungskonto bzw. durch Lastschrift auf das Abwicklungskonto komfortabel in PE NXT, Infra NXT und PD NXT zu investieren. Die Nutzung dieser Funktion erfordert, dass LIQID die dafür erforderlichen Daten dieser Konten von der Depotbank erhält. Auf diese Weise kann LIQID Einzahlungen, die entsprechend gekennzeichnet sind, auf den Konten erkennen und den Auftrag zur Anschaffung weiterer Stücke an die Depotbank weiterleiten.

Mit Kennzeichnung der entsprechenden Überweisung bzw. Einrichtung der entsprechenden Lastschrift erteilen Sie den Auftrag zur Anschaffung weiterer Stücke des Finanzinstruments. LIQID wird den Auftrag zur Anschaffung in Höhe der jeweiligen Einzahlung nach Zahlungseingang an die Depotbank zur Ausführung übermitteln.

Zur Abwicklung der Aufträge sowie zur weiteren Betreuung im Zusammenhang mit dem Depot ist LIQID berechtigt, Einsicht auf das Depot zu nehmen. Insofern befreien Sie die Depotbank auch vom Bankgeheimnis. Dies gilt auch im Falle eines Wechsels der Depotbank.

## **II.c Online-Zugang und Elektronische Kommunikation**

### **1. LIQID-Online-Zugang**

Voraussetzung für die Nutzung der von LIQID angebotenen Finanzdienstleistungen ist, dass Sie über einen persönlichen Online-Zugang zur LIQID-Plattform verfügen. Die Nutzung des Online-Zugangs setzt Ihre Registrierung als Nutzer:in voraus. Der vollständige Online-Zugang steht Ihnen erst nach erneuter Bestätigung Ihrer E-Mail-Adresse und Annahme Ihrer Registrierung durch LIQID zur Verfügung.

### **2. Registrierung**

Bei der Registrierung müssen Sie mindestens eine gültige Authentifizierungsmethode (zum Beispiel E-Mail-Adresse und Passwort) auswählen, das bestimmten Sicherheitsanforderungen genügt. In einigen Fällen werden zudem weitere Angaben, etwa Ihr Name und Ihre Mobilfunknummer, zur Registrierung benötigt. Zur Sicherung Ihres Online-Zugangs kann LIQID Sie zudem bitten, ein Zwei-Faktor Verfahren aufzusetzen und bei der Anmeldung zu nutzen. Nach erfolgreicher Registrierung sendet LIQID Ihnen eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

### **3. Zugangsdaten**

Sie benötigen für die Nutzung des Online-Zugangs die eingerichteten Zugangsdaten. Sie sind nicht berechtigt, Ihre Zugangsdaten und insbesondere Ihr Zugangspasswort an Dritte weiterzugeben. Sie müssen Ihr Passwort geheim halten und den Zugang zu Ihrem Account sorgfältig sichern. Falls Dritte möglicherweise Kenntnis von Ihrem Passwort erlangt haben, oder LIQID Sie zur Änderung des Passworts auffordert, müssen Sie Ihr Passwort ändern. LIQID wird Ihre Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per Chat, E-Mail oder Telefon bei Ihnen abfragen.

### **4. Nutzungssperre**

#### **4.1. Sperre auf Ihre Veranlassung**

LIQID sperrt auf Ihre Sperranzeige hin Ihren Zugang zur LIQID-Plattform.

#### **4.2. Sperre durch LIQID**

LIQID darf Ihren Online-Zugang zur LIQID-Plattform sperren, wenn

- LIQID berechtigt ist, einen mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag über eine der genannten Finanzdienstleistungen aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des 2-Faktor-Verfahrens oder der Zugangsdaten dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des 2-Faktor-Verfahrens oder der Zugangsdaten besteht.

LIQID wird Sie unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

### **4.3. Aufhebung der Sperre**

LIQID wird eine Sperre aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. LIQID wird Sie hierüber informieren.

## **5. Nutzung des e-Postfachs und sonstige Kommunikation**

LIQID stellt Ihnen über seinen Online-Zugang ein e-Postfach zur Verfügung, mit dem Sie elektronische Unterlagen von LIQID empfangen können. Eingestellte Unterlagen können sämtliche Mitteilungen und Informationen zu Ihrer laufenden Geschäftsbeziehung zu LIQID, zur Depotbank bei LIQID Wealth Management, PE NXT, Infra NXT und PD NXT sowie zur Fondsgesellschaft und mit ihr verbundene Parteien bei LIQID Private Equity PRO, LIQID Venture PRO, LIQID Real Estate, PE NXT, Infra NXT und PD NXT sein. Dies umfasst insbesondere Mitteilungen zur Änderung der Geschäftsbedingungen einschließlich Entgelte, konto- und depotbezogene Informationen einschließlich Rechnungsabschlüssen, Vermögensaufstellungen, Verlustmeldungen und Wertpapierabrechnungen sowie sonstige Informationen und Berichte.

Das e-Postfach dient als elektronischer Briefkasten. Zu diesem Zweck bestimmen Sie das e-Postfach für die eingestellten Nachrichten zu Ihrer Empfangsvorrichtung. Sie verpflichten sich, das Postfach regelmäßig, mindestens jedoch alle 14 Tage, zu prüfen.

LIQID stellt grundsätzlich sämtliche Unterlagen in Ihr e-Postfach ein. LIQID kann Informationen, soweit rechtlich zulässig, an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse oder über einen Messenger-Dienst übermitteln. Regelmäßig wird LIQID Statusmeldungen über die Ausführung von Ihren Aufträgen sowie einzelne Dokumente in Bezug auf die oben genannten Produkte an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse und/oder sofern rechtlich zulässig, über einen Messenger-Dienst übermitteln.

Ungeachtet dessen ist LIQID berechtigt, Unterlagen ergänzend oder ausschließlich in Papierform auf dem Postweg oder auf andere geeignete Weise zu übermitteln, wenn dies zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erforderlich ist.

LIQID wird Unterlagen in einem geeigneten elektronischen Format (in der Regel als PDF) in Ihr e-Postfach einstellen. LIQID gewährleistet die Unveränderbarkeit der in das Postfach eingestellten Unterlagen. Insbesondere können eingestellte Unterlagen ohne Ihr Zutun nicht gelöscht, angepasst oder ersetzt werden.

LIQID weist darauf hin, dass der Ausdruck elektronischer Dokumente eine Kopie darstellt und unter Umständen zu Beweis- und steuerlichen Zwecken nicht einer Originalunterlage gleichsteht. Kund:innen, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungs- und Buchführungspflichten unterliegen, sollten sich bei Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist.

LIQID ermöglicht Ihnen über Ihren Online-Zugang auch über die Dauer der Geschäftsverbindung hinaus den Zugriff auf die in Ihr e-Postfach eingestellten Unterlagen für einen dem Zweck des Inhalts angemessenen Zeitraum. Vor Beendigung des Online-Zugangs wird LIQID Sie rechtzeitig informieren, damit Sie die vorhandenen Unterlagen und/oder Nachrichten nach Ihrem Ermessen auf einem anderen Datenträger speichern können.

## **6. Mitwirkungspflichten von Kund:innen und Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftsdepots, Minderjährigendepots und Firmendepots**

Sie sind verpflichtet, bei der Registrierung und bei der Nutzung der LIQID-Plattform vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, LIQID alle künftigen Änderungen Ihrer im Rahmen der Registrierung angegebenen Daten unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Sollten Dritte Zugang zu Ihrem Online-Zugang erhalten oder Sie sonstige Anhaltspunkte für den Missbrauch Ihres Online-Zugangs haben, müssen Sie LIQID umgehend darüber informieren und Ihre Zugangsdaten ändern.

### **Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftsdepots, Minderjährigendepots und Firmendepots**

Jede:r Depotinhaber:in bzw. jede:r für ein Depot Bevollmächtigte:r ist allein berechtigt, alle mit den von LIQID angebotenen Finanzdienstleistungen sowie der Nutzung der LIQID-Plattform im Zusammenhang stehende Vereinbarungen zu treffen und Erklärungen für die Depotinhaber:innen entgegenzunehmen. Das umfasst insbesondere, sofern einschließlich: Zustimmung zu Änderungen von Vertragbedingungen, Änderungen von Namen, Anschriften (auch ins Ausland) und Telefonnummern, Änderungen der Anlagestrategie (inklusive der Risikoklasse) im Rahmen der Vermögensverwaltung, Veranlassung von Auszahlungen auf das hinterlegte Referenzkonto, Veranlassung von Depotüberträgen, Anforderung von Dokumenten, Erteilung von Lastschriften, Eröffnung neuer Depots und Anschaffung weiterer und Veräußerung von Finanzinstrumenten im Rahmen der Anlagevermittlung und Änderung und Löschung von Sparplänen. Ausgenommen hiervon ist der Abschluss von Kreditverträgen, hebelfinanzierten Geschäften, Finanztermingeschäften, die Bestellung von Sicherheiten, Erklärungen oder Verfügungen, die im Widerspruch zu den Vertragsbedingungen der entsprechenden Depotbank stehen sowie, im Rahmen der Vermögensverwaltung, die Erteilung von Einzelweisungen.

Eine Untervollmacht zu Gunsten Dritter kann nur von allen Depotinhaber:innen bzw. Bevollmächtigten gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch eine:n der Depotinhaber:innen bzw. Bevollmächtigten führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist LIQID unverzüglich schriftlich zu informieren.

Jeder:r Depotinhaber:in / Bevollmächtigte kann die Alleinberechtigung des/der anderen Depotinhaber:in / Bevollmächtigten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist LIQID unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Nach dem Tod eines/einer Depotinhaber:in bleiben die Befugnisse des/der anderen Depotinhaber:in unverändert bestehen. Jedoch kann der/die überlebende Depotinhaber:in ohne Mitwirkung der Erb:innen die Nutzungsbedingungen der LIQID-Plattform gemäß den vertraglichen Bestimmungen kündigen. Die Rechte des/der Verstorbenen werden durch dessen/deren Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Alleinberechtigung steht jedoch jeder Erb:in allein zu. Widerruft ein:e Miterb:in, bedarf jede Erklärung seiner/ihrer Mitwirkung. Die jeweils gelgenden Regelungen zum Ableben der Kund:innen bleiben hiervon unberührt.

## **7. Erreichbarkeit der LIQID-Plattform**

LIQID strebt ein hohes technologisches Niveau an, weist jedoch darauf hin, dass bei der genutzten Technologie (Hardware und Software) Fehler, die zu Schäden führen können, nicht auszuschließen sind. Eine durchgehende Erreichbarkeit der LIQID-Plattform wird weder geschuldet noch garantiert.

Sollten Sie die LIQID-Plattform aufgrund einer technischen Störung vorrübergehend nicht erreichen können, steht Ihnen unter der E-Mail-Adresse [stoerung@liquid.de](mailto:stoerung@liquid.de) der Kundensupport von LIQID zur Verfügung. In diesem Fall nimmt der Kundensupport Ihre Aufträge per E-Mail entgegen.

## **8. Laufzeit und Kündigung**

Diese Nutzungsbedingungen sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sowohl Sie als auch LIQID können diese Nutzungsbedingungen jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen kündigen.

Wenn Sie eine Vermögensverwaltung von LIQID in Anspruch genommen haben, wird die Kündigung dieser Nutzungsbedingungen erst dann wirksam, wenn sämtliche Anlagen aufgelöst, nach Ihren Vorgaben verwendet oder auf andere Konten oder Depots transferiert wurden und der Depotvertrag mit der Depotbank beendet ist. Wenn Sie eine Anlagevermittlung von LIQID in Anspruch genommen haben, wird die Kündigung dieser Nutzungsbedingung erst dann wirksam, wenn Ihre von LIQID vermittelte Beteiligung am jeweiligen Fonds beendet ist. Dies gilt auch für den Fall, dass sie eine Vermögensverwaltung mit Beteiligungen an ELTIFs von LIQID in Anspruch genommen haben. Im Falle der Anlagevermittlung von depotverwahrten Finanzinstrumenten ist für die Wirksamkeit der Kündigung zusätzlich erforderlich, dass Ihr Depotvertrag mit der Depotbank beendet ist.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hierdurch unberührt.

## **9. Ableben der Kund:innen**

Diese Nutzungsbedingungen und die an LIQID erteilten Vollmachten erlöschen nicht mit Ihrem Tod, auch nicht, wenn alle Kund:innen einer Gemeinschaft versterben. Bei Vorhandensein mehrerer Erb:innen ist LIQID lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einer von den der Erb:innen gemeinsam bevollmächtigten Person oder der testamentsvollstreckenden Person zu führen. LIQID kann bei Vorhandensein mehrerer Erb:innen verlangen, dass von den Erb:innen eine bevollmächtigte Person benannt wird, die die Miterb:innen vertritt.

## **10. Schlussbestimmungen**

Soweit sich eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen als nichtig, anfechtbar oder aus einem anderen Grund als rechtsunwirksam oder nicht durchführbar erweisen sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für etwaige ungewollte Lücken in diesem Vertrag. Abzustellen ist darauf, was die Parteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Unvollständigkeit bekannt gewesen wäre.

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sofern Sie im juristischen Sinne ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.

### III LIQID Wealth Management: Vermögensverwaltungsvertrag

Dieser Vermögensverwaltungsvertrag wird zwischen Kund:innen und LIQID abgeschlossen.

#### 1. Umfang der Vermögensverwaltung

Mit der Auswahl des ersten LIQID-Portfolios beauftragen Sie LIQID, bei der Depotbank, in Ihrem Namen die Eröffnung eines oder mehrerer Depots zu beantragen. Die Eröffnung des Depots ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vermögensverwaltung durch LIQID. Für das Depot gelten die Bedingungen der jeweiligen Depotbank. Der Vertrag über ein Depot kommt immer erst mit der Annahme des jeweiligen Antrags durch die Depotbank zustande, LIQID schuldet keinen Vermittlungserfolg.

Sie beauftragen LIQID, die nach der Depoteröffnung in Ihrem Namen im Depot verbuchten Vermögenswerte zu verwalten. Dies tut LIQID im Rahmen der im Abschnitt „Anlagerichtlinien“ vereinbarten Richtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen.

Die Vermögensverwaltung umfasst auch alle zukünftigen Vermögenswerte, die dem Depot zufließen. Sie sind nach entsprechender Mitteilung an LIQID jederzeit berechtigt, Zuzahlungen zu leisten. Die Erträge werden auf dem Verrechnungskonto gesammelt und nach den vereinbarten Grundsätzen wieder angelegt.

LIQID kann sich bei der Erfüllung der von LIQID übernommenen Verpflichtungen im gesetzlich zulässigen Umfang anderer Unternehmen, insbesondere der LIQID Investments GmbH und der Depotbank, bedienen. Eine Delegation der Anlageentscheidungen auf Dritte ist nicht möglich.

LIQID führt die in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt diese Aufträge (ggf. zusammen mit Aufträgen für andere Kund:innen) an die Depotbank. Einzelheiten ergeben sich aus den Informationen im Abschnitt „Auswahlgrundsätze“.

Die Vermögensverwaltung umfasst nicht die Anlage-, Rechts- und Steuerberatung. Es besteht insbesondere keine Pflicht für LIQID, Ihre steuerlichen Interessen zu wahren.

LIQID ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Ihren Vermögenswerten zu verschaffen. Geldbeträge wird LIQID lediglich auf Ihre Weisung auf das von Ihnen benannte Referenzkonto überweisen. Zu eigenständigen Abhebungen, Überweisungen oder sonstigen Dispositionen des Vermögens auf andere Depots und/oder Konten ist LIQID nicht berechtigt.

Es ist wichtig, dass Ihre Kundeninformationen aktuell, zutreffend und vollständig sind. Sie sind verpflichtet, LIQID jegliche Änderung Ihrer persönlichen Umstände unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bezüglich Ihrer Wohnanschrift und Ihrer finanziellen Verhältnisse sowie aller sonstigen Umstände, die eine Neubeurteilung der Geeignetheit der Anlagestrategie erforderlich machen.

Für minderjährige Personen handeln eine oder mehrere in den Angaben zur Kund:in („**Kundenangaben**“) genannte gesetzlich vertretende Personen. Bis zur Volljährigkeit der minderjährigen Person ist jede gesetzlich vertretende Person allein berechtigt, die minderjährige Person gegenüber LIQID zu vertreten. Diese Berechtigung kann bei mehreren gesetzlich vertretenden Personen durch eine von ihnen widerrufen werden. Die gesetzlich vertretenden Personen sind dann nur noch gemeinsam zur Vertretung der minderjährigen Person berechtigt.

#### 2. Anlagerichtlinien

Die Nutzung von Renditemöglichkeiten an den Kapitalmärkten im Rahmen dieser Vermögensverwaltung erfolgt unter Berücksichtigung der gewählten strategischen Vermögensaufteilung, des damit verbundenen Verlustrisikos und der gewählten Anlagestrategie.

Die strategische Vermögensaufteilung bestimmt sich nach der von Ihnen im Abschnitt „Anlagerichtlinien“ gewählten Risikoklasse („**Risikoklasse**“). Die Risikoklasse ist eine vereinfachte Darstellung der strategischen Aufteilung des verwalteten Vermögens und beschreibt den Anteil eines Portfolios, der aus Anlageklassen besteht, die in besonderem Maße erheblichen Wertschwankungen unterliegen können. Bei der Vereinbarung der Anlagestrategie „LIQID Income“ ist die Auswahl der Risikoklasse nicht erforderlich, da diese lediglich Anlageklassen mit vergleichbarer Schwankungsbreite (Geldmarkt und Anleihen) umfasst.

Die Anlagestrategie bestimmt sich nach den von Ihnen im Abschnitt „Anlagerichtlinien“ gewählten Anlagestrategie.

Die Umsetzung der strategischen Vermögensaufteilung und der Anlagestrategie erfolgt gemäß der im Abschnitt „Anlagerichtlinien“ vereinbarten Richtlinien. Sofern Sie LIQID Einzelweisungen erteilen, kann es zu Überschreitungen und Abweichungen von den in den Anlagerichtlinien festgelegten Werten kommen. Wird der Anteil einer Anlageklasse in Ihrem Portfolio z. B. durch Kurswertveränderungen überschritten, sorgt LIQID dafür, dass die Anlageklasse sukzessive – unter Wahrung Ihres Interesses als vorrangiges Ziel – in die festgelegte Grenze zurückgeführt wird.

Leerverkäufe, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Inanspruchnahme von Krediten zum Erwerb von Vermögenswerten sind nicht zulässig. Jedoch ist es LIQID gestattet, Ihr Konto aufgrund unterschiedlicher Abwicklungsfristen von Transaktionen oder kurzfristiger Dispositionen zeitweise zu überziehen. Bei einer Verwaltung des Vermögens in der Anlagestrategie LIQID Select ist zudem der Abschluss von Termingeschäften zur Risikoabsicherung (z. B. zur

Absicherung bestehender Währungsrisiken) und die Anlage in Fonds (Investmentvermögen), deren Anlagestrategie den Abschluss von Leerverkäufen, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Inanspruchnahme von Krediten zum Erwerb von Vermögenswerten vorsieht, zulässig.

Bitte beachten Sie, dass zur Sicherstellung der Einhaltung der vereinbarten Anlagerichtlinien Verzögerungen bei der (teilweisen) Liquidation, insbesondere (sofern anwendbar) hinsichtlich der semi-liquiden Anteile an ELTIFs, auftreten können.

Wünschen Sie im Laufe der Vertragsbeziehung eine Änderung der Anlagestrategie oder der Risikoklasse für das verwaltete Vermögen, teilen Sie dies LIQID schriftlich (per E-Mail oder über das Dashboard) mit. Bei einer Personengemeinschaft ist es ausreichend, wenn diese Erklärung von einem Mitglied der Gemeinschaft abgegeben wird. LIQID wird den Wunsch prüfen und Sie über weitere notwendige Schritte informieren. Die Bestimmungen dieses Vertrages bleiben im Übrigen unberührt.

### **3. Mindestanlagesumme**

Sofern nicht abweichend schriftlich zwischen Ihnen und LIQID vereinbart, beträgt die initiale Mindestanlagesumme 100.000 Euro und für jedes weitere Depot 20.000 Euro. Der Mindestanlagebetrag soll während der Verwaltung nicht unterschritten werden. Durch Marktschwankungen bedingte Unterschreitungen sind unbeachtlich.

### **4. Vollmacht und Hinweis auf Zusatzvereinbarung**

LIQID ist berechtigt, Sie im Rahmen dieser Vermögensverwaltung zu vertreten und – nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen – in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung jederzeit die im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien zulässigen Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die LIQID zweckmäßig und interessengerecht für Sie erscheinen.

LIQID ist bevollmächtigt, Sie bei allen Handlungen sowie bei der Abgabe und der Entgegennahme von Erklärungen, Abrechnungen und Auszügen im Rahmen dieses Vertrages zu vertreten. Dies umfasst auch die Abgabe sämtlicher für die Eröffnung des Depots erforderlichen Willenserklärungen und die Bestimmung einer geeigneten Depotbank. Die Bevollmächtigung schließt einen etwaigen Wechsel der Depotbank während der Vertragslaufzeit ein. LIQID ist insbesondere bevollmächtigt, Erklärungen zu Änderungen der AGB der Depotbank abzugeben, im Zuge eines Wechsels der Depotbank die Übertragung sämtlicher bei der bisherigen Depotbank geführten Vermögenswerte auf die neu eröffneten Konten/Depots bei der zukünftigen Depotbank anzugeben und die Schließung der bisherigen Konten/Depots zu beantragen sowie die Übernahme etwaig für die bisherige Bankverbindung bestehender Vollmachten, SEPA-Mandate zur Abbuchung der Verwaltungsgebühr, Referenzkonten und Freistellungsaufträge auf die neu eröffnete Bankverbindung zu beantragen.

LIQID ist nicht zur Ausübung von Stimmrechten oder zu einer diesbezüglichen Abgabe von Weisungen bevollmächtigt.

LIQID darf Untervollmachten erteilen.

Die steuerliche Behandlung des verwalteten Vermögens und seiner Erträge werden Sie selbst wahrnehmen. LIQID übernimmt keine Verpflichtung, Ihre Interessen in steuerlicher Hinsicht zu wahren. Einkünfte aus Vermögenswerten sowie Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten sind in der Regel steuer- und/oder abgabenpflichtig. Diese Steuern und Abgaben sind von Ihnen zu tragen.

#### **Hinweis auf Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftsdepots, Minderjährigendepots und Firmendepots**

Im Falle von Gemeinschaftsdepots, Minderjährigendepots oder Firmendepots ist jede:r Depotinhaber:in bzw. jede:r für das Depot Bevollmächtigte berechtigt, allein in Bezug auf das Depot gegenüber LIQID aufzutreten. Einzelheiten ergeben sich aus der Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftsdepots, Minderjährigendepots und Firmendepots in den Nutzungsbedingungen der LIQID-Plattform.

### **5. Eigene Dispositionen**

Um widersprüchliche Vermögensdispositionen zu vermeiden, werden Sie oder etwaige von Ihnen zur Verfügung bevollmächtigte Personen während der Laufzeit des Vertrages über das von LIQID verwaltete Vermögen nicht ohne vorherige Information und Zustimmung von LIQID verfügen. Dies gilt auch für die Übertragung von Wertpapieren in das zur Vermögensverwaltung dienende Depot und den Abzug von liquiden Mitteln, die zur Erfüllung von Verbindlichkeiten benötigt werden, welche LIQID in Ihrem Namen begründet hat.

### **6. Reporting**

LIQID unterrichtet Sie monatlich durch Einstellung eines Berichtes in Ihr e-Postfach auf der LIQID-Plattform über die Entwicklung Ihres verwalteten Vermögens im Vergleich zum Vorbericht. Zusätzlich erhalten Sie eine Aufstellung der einzelnen Depotwerte sowie der Wertpapierumsätze und -erträge.

Darüber hinaus wird LIQID Sie durch Einstellung in Ihr e-Postfach informieren, wenn der Gesamtwert Ihres verwalteten Vermögens gegenüber dem Beginn der Berichtsperiode (Monat) um 10 Prozent fällt. Diese Information wird LIQID spätestens am Ende des Geschäftstages, an dem der Schwellenwert überschritten wurde, oder – falls der

Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Geschäftstags, in Ihr e-Postfach einstellen.

Sie werden zudem nach einem ersten Verlustbericht jeweils erneut unterrichtet, wenn Verlustschwellen von 20 Prozent, 30 Prozent etc. gegenüber dem Gesamtwert Ihres verwalteten Vermögens am Beginn der Berichtsperiode überschritten werden. Ein- und Auszahlungen bleiben dabei unberücksichtigt. LIQID wird einmal täglich berechnen, ob eine Verlustschwelle überschritten wurde.

Sie erhalten von LIQID in den monatlichen Berichten alle im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung anfallenden Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge und Informationen durch Einstellung in das e-Postfach.

LIQID hat keine Verpflichtung, Ihnen Verkaufsprospekte, Vertragsbedingungen, Satzungen, Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte zu den im Rahmen der Vermögensverwaltung erworbenen Finanzinstrumenten auszuhändigen. Sie weisen LIQID an, Rechenschaftsberichte nicht an Sie weiterzuleiten.

## 7. Benchmark

Zur Bewertung der Leistung im Rahmen der Vermögensverwaltung wird in den gem. Unterabschnitt 6 genannten Berichten neben der Wertentwicklung eine Benchmark angegeben.

Als Vergleichsgröße wird die in Abschnitt „Anlagerichtlinien“ für die jeweilige Anlagestrategie und Risikoklasse genannte Benchmark festgelegt. Das Erreichen der vereinbarten Benchmark wird nicht garantiert. Die Darstellung erfolgt rein informatorisch zu Zwecken der Berichtserstattung.

LIQID ist berechtigt, die Zusammensetzung der Benchmark mit Wirkung zu Beginn eines Kalendermonats zu ändern, soweit eine andere Vergleichsgröße im Hinblick auf die gewählte Anlagestrategie besser geeignet ist. LIQID wird Ihnen dies spätestens 2 Wochen vorher mitteilen.

## 8. Verwaltungs- und Transaktionskosten

Für die separaten Dienstleistungen von LIQID und der Depotbank entstehen auf Grundlage gesonderter vertraglicher Vereinbarungen jeweils Gebühren. Gegenüber LIQID entsteht eine Vermögensverwaltungsgebühr, die abhängig von der gewählten Anlagestrategie und der Anlagesumme ist. Gegenüber der Depotbank entstehen eine Transaktionsgebühr und ggf. anfallende Konto- und Depotgebühren. Weitere Einzelheiten können Sie dem Abschnitt „Preisverzeichnis“ entnehmen.

Die Vermögensverwaltungsgebühr wird jeweils monatlich auf Basis des Monats-Endwerts oder mindestens vierteljährlich nach Ablauf des Quartals auf Basis des Durchschnitts der Monats-Endwerte der verwalteten Vermögenswerte berechnet. Die Vergütung wird mit Zugang der jeweiligen Rechnung durch Einstellung in Ihr e-Postfach zur Zahlung fällig. Die Vermögensverwaltungsgebühr wird Ihrem Verrechnungskonto auf Basis des an LIQID erteilten SEPA-Lastschriftmandats belastet. Im Falle der Vertragsbeendigung wird die anteilige Gebühr sofort fällig. Die Transaktionsgebühr ist Gegenstand Ihrer gesonderten vertraglichen Vereinbarung mit der Depotbank und ist Teil der Verwaltungs- und Transaktionskosten.

Durch Marktschwankungen bedingte Unterschreitungen der Anlagesumme in der Preisstaffel im Preisverzeichnis führen nicht zu einer nachteiligen Änderung der prozentualen Verwaltungs- und Transaktionskosten.

## 9. Zuwendungen

Zuwendungen von Dritten (Bestandsvergütungen, Rückvergütungen bzw. Vertriebs- und Platzierungsprovisionen) werden in der Regel über die depotführende Depotbank direkt an Sie geleitet. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, wird LIQID erhaltene Zuwendungen spätestens 3 Monate nach Erhalt vollständig an Sie auskehren.

LIQID wird Zuwendungen Dritter nur annehmen und behalten, soweit es sich um geringfügige, nicht-monetäre Vorteile handelt, die geeignet sind, die Qualität der Dienstleistung für Kund:innen zu verbessern und nicht die Pflicht beeinträchtigen, in ihrem bestmöglichen Interesse zu handeln. Hierunter fallen insbesondere Informationen und Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung und die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstrumentes oder einer Wertpapierdienstleistung.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass LIQID diese nicht-monetären Vorteile behält. Insoweit treffen Sie und LIQID die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 Handelsgesetzbuch („HGB“)) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch von Kund:innen gegen LIQID auf Herausgabe dieser Zuwendungen nicht entsteht.

Weitere Einzelheiten zu Zuwendungen teilt LIQID Ihnen auf Anfrage mit.

## 10. Wertpapierregistrierung

Ist eine Registrierung von Wertpapieren erforderlich, wird LIQID diese in Ihrem Namen veranlassen.

## **11. Haftung**

LIQID haftet für eigene Handlungen oder Unterlassungen oder die seiner Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, soweit es um die Erfüllung wesentlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag geht. In diesem Fall ist die Haftung für unvorhersehbare und vertragsuntypische Folgeschäden ausgeschlossen. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit verbleibt es bei der Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

LIQID schuldet keinen bestimmten Anlageerfolg. Ihnen ist bewusst, dass die Vermögensanlage diversen Risiken unterliegt (insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und, sofern anwendbar, bei den entsprechenden Beteiligungen an ELTIFs auch Liquiditätsrisiken aufgrund semi-liquider Anteile und Fremdkapitalrisiken).

LIQID haftet nicht für die Folgen von Geschäften, die auf Ihre ausdrückliche Weisung ausgeführt worden sind.

Bedient sich LIQID zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter, so haftet LIQID in diesem Fall nur für deren sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

## **12. Vertragslaufzeit/Kündigung**

Der Vertrag kommt zustande, wenn Ihnen die Annahmeerklärung von LIQID zugeht. Die Wirksamkeit des Vertrages steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung der Depoteröffnung durch die Depotbank, so dass der Vertrag erst ab diesem Zeitpunkt in Kraft tritt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Sie sind berechtigt, den Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen. LIQID ist berechtigt, den Vermögensverwaltungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung beider Parteien bedarf grundsätzlich der Textform. Möchten Sie per E-Mail kündigen, können Sie Ihre Erklärung an folgende E-Mail-Adresse senden: [service@liqid.de](mailto:service@liqid.de). Ihre Kündigungserklärung können Sie alternativ auch im Self-Servicebereich des Dashboards abgeben. LIQID wird nach einer Kündigung durch eine der Parteien auch den Depotvertrag mit der Depotbank kündigen.

Nach Wirksamwerden der Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung dieses Vertrages sind schwedende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen.

Eine Liquidation der Portfolios ist nur an den regelmäßigen LIQID-Handelstagen möglich, die LIQID Ihnen auf Nachfrage mitteilen wird. Die Zeit für die Liquidation ist bei LIQID Select abhängig von dem Handelszyklus der jeweiligen Wertpapiere. Wünschen Sie eine kurzfristige Liquidation Ihres Portfolios außerhalb der LIQID-Handelstage, erhebt LIQID eine zusätzliche Gebühr, die sich aus dem Preisverzeichnis ergibt. Informationen zu möglichen Kosten in individuellen Fällen erhalten Sie auf Anfrage an folgende E-Mail-Adresse: [service@liqid.de](mailto:service@liqid.de).

Die Veräußerung einzelner Portfoliobestandteile (z.B. ELTIFs) kann Einschränkungen unterliegen, die LIQID nicht beeinflussen kann und eine Liquidation verzögern oder erschweren können. Durch diese Einschränkungen kann es sein, dass eine Schließung des bei der Depotbank geführten Depots nur verzögert möglich ist. Sie tragen anfallende Transaktions-, Konto- und Depotgebühren bis zur endgültigen Schließung des entsprechenden Depots.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Annahmeerklärung von LIQID und Depoteröffnung durch die Depotbank keine Einzahlung des Mindestanlagebetrages erfolgt;
- wenn Sie wiederholt Weisungen erteilen oder Verfügungen vornehmen, die im Widerspruch zu den Anlagerichtlinien stehen oder mit der von LIQID verfolgten Anlagestrategie nicht vereinbar sind;
- wenn aufgrund einer durch Sie veranlassten Teilauszahlung aus dem Portfolio der im Portfolio enthaltene Anlagebetrag unter den Mindestanlagebetrag fällt.

## **13. Ableben der Kund:innen**

Der Auftrag zur Vermögensverwaltung und die an LIQID erteilten Vollmachten erlöschen nicht mit Ihrem Tod, auch nicht, wenn alle Kund:innen einer Gemeinschaft versterben. Bei Vorhandensein mehrerer Erb:innen ist LIQID lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einer von den der Erb:innen gemeinsam bevollmächtigten Person oder der testamentsvollstreckenden Person zu führen. LIQID kann bei Vorhandensein mehrerer Erb:innen verlangen, dass von den Erb:innen eine bevollmächtigte Person benannt wird, die die Miterb:innen vertritt.

## **14. Datenschutz**

LIQID verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit dem geltenden europäischen Datenschutzrecht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Durchführung und Erfüllung dieses Vertrags erforderlich. Einzelheiten zur Datenverarbeitung, den Rechtsgrundlagen sowie zu den Betroffenenrechten können unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <https://www.liqid.de/datenschutz> entnommen werden.

## **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an: LIQID Asset Management GmbH, Kurfürstendamm 177, 10707 Berlin

E-Mail-Adresse: [datenschutz@liquid.de](mailto:datenschutz@liquid.de).

## **15. Ergänzende Bestimmungen**

Alle Anlagen zu diesem Vertrag sowie die „**Kundeninformationen zu den Finanzdienstleistungen und dem Unternehmen**“, das „**Preisverzeichnis**“ und die „**Auswahlgrundsätze**“, sind Bestandteil dieses Vertrages. Über wesentliche Änderungen der Auswahlgrundsätze wird LIQID den Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen informieren.

## **16. Wirtschaftliche Berechtigung**

Sie haben erklärt, ob Sie für eigene oder fremde Rechnung handeln. Sie haben vor Begründung der Geschäftsbeziehung vollständig und richtig alle wirtschaftlich Berechtigten der Gelder und Finanzinstrumente angezeigt, die im Rahmen dieses Vertrages und auch künftig in die Vermögensverwaltung eingebracht werden.

Sie sind nach dem Geldwäschegegesetz („**GwG**“) verpflichtet, LIQID unverzüglich und unaufgefordert Änderungen anzugeben, die sich im Laufe der Vertragsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben (§11 Abs. 6 GwG).

## **17. Kunden mit (Wohn)sitz außerhalb EWR**

Soweit Sie Ihren (Wohn)sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („**EWR**“) haben, bestätigen Sie, dass LIQID Sie nicht aktiv angesprochen hat, sondern die Erbringung der Dienstleistungen durch LIQID ausschließlich aufgrund Ihrer Eigeninitiative veranlasst bzw. nachgefragt wurde.

## **18. Schlussbestimmungen**

Soweit sich eine der Bestimmungen dieses Vertrages als nichtig, anfechtbar oder aus einem anderen Grund als rechtsunwirksam oder nicht durchführbar erweisen sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für etwaige ungewollte Lücken in diesem Vertrag. Abzustellen ist darauf, was die Parteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Unvollständigkeit bekannt gewesen wäre.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform im Sinne des § 126b BGB. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Textform. Änderungen der vereinbarten Anlagestrategie bzw. der in der Anlage vereinbarten Anlagerichtlinien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Textform im Sinne des §126b BGB.

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sofern Sie ein Kaufmann sind oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen vertreten, wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.

## **III.a Anlagerichtlinien**

### **1. Risikoklasse**

Sie wünschen eine Verwaltung Ihres Vermögens in der Risikoklasse, die Sie in den Kundenangaben bestätigt haben.

Die Risikoklassen zwischen 10 und 30 entsprechen einer konservativen Vermögensverwaltung, bei der Ihnen geringere Wertschwankungen wichtiger sind als Renditechancen.

Die Risikoklassen zwischen 40 und 60 entsprechen einer ausgewogenen Vermögensverwaltung, bei der Ihnen Renditechancen und geringe Wertschwankungen ähnlich wichtig sind. Durch die relativ hohe Gewichtung von risikobehafteten Anlagen ist diese Anlagestrategie den Schwankungen der Finanzmärkte in hohem Maße ausgesetzt. Das damit verbundene Risiko von Verlusten nehmen Kund:innen bewusst in Kauf.

Die Risikoklassen zwischen 70 und 100 entsprechen einer gewinnorientierten Vermögensverwaltung, bei der Ihnen Renditechancen eindeutig wichtiger sind als geringe Wertschwankungen. Durch die hohe Gewichtung von risikobehafteten Anlagen ist diese Anlagestrategie den Schwankungen der Finanzmärkte in sehr hohem Maße ausgesetzt. Das damit verbundene Risiko von Verlusten nehmen Kund:innen bewusst in Kauf.

Neben den Risikoklassen wird eine Vermögensverwaltung im Rahmen der Anlagestrategie LIQID Income angeboten. Diese entspricht einer konservativen Vermögensverwaltung, deren übergeordnetes Ziel eine geringe Wertschwankung ist.

### **2. Anlagestrategie**

Sie wünschen eine Verwaltung Ihres Vermögens in der Anlagestrategie, die Sie in den Kundenangaben bestätigt haben. Bitte beachten Sie, dass eine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Anlagestrategien a), c) und d) nicht stattfindet. Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- a) Die Verwaltung des Vermögens in der Anlagestrategie **Global** basiert auf einem passiven Anlagestil und wird mit ETFs und ETCs sowie dem zwischenzeitlichen Halten von Guthaben und Geldmarktinstrumenten umgesetzt.

Die Anlagestrategie LIQID Global berücksichtigt bis zu fünf Anlageklassen: Aktien, Anleihen, den Geldmarkt, Gold und Rohstoffe. Eine regelbasierte Umschichtung (**„Rebalancing“**) stellt sicher, dass der Anteil der Anlageklassen in dem Portfolio langfristig den vereinbarten Anlagerichtlinien entspricht.

- b) Die Verwaltung des Vermögens in der Anlagestrategie **Global Future** basiert auf einem passiven Anlagestil, der mit ETFs und aktiven offenen Fonds, die jeweils ausgewählte ESG-Kriterien berücksichtigen, sowie ETCs, dem zwischenzeitlichen Halten von Guthaben und Geldmarktinstrumenten umgesetzt wird.

Die Anlagestrategie LIQID Global Future berücksichtigt bis zu vier Anlageklassen: Aktien, Anleihen, den Geldmarkt und Gold. Ein regelbasiertes Rebalancing stellt sicher, dass der Anteil der Anlageklassen in dem Portfolio langfristig den vereinbarten Anlagerichtlinien entspricht.

- c) Die Verwaltung des Vermögens in der Anlagestrategie **Select** basiert auf einem aktiven Anlagestil und wird mit verschiedenen aktiven und passiven Finanzinstrumenten (wie ETFs, ETCs, anderen offenen Fonds und Derivaten) sowie dem zwischenzeitlichen Halten von Guthaben und Geldmarktinstrumenten umgesetzt.

LIQID Select berücksichtigt bis zu sechs Anlageklassen: Aktien, Anleihen, den Geldmarkt, Gold, Rohstoffe und Hedgefonds. Termingeschäfte zur Risikoabsicherung (z. B. zur Absicherung bestehender Währungsrisiken) dürfen eingesetzt werden. Die Vermögenswerte in der Anlagestrategie LIQID Select werden in der Regel nur an den LIQID-Select-Handelstagen gehandelt, die LIQID dem Kunden auf Nachfrage mitteilen wird.

- d) Die Verwaltung des Vermögens in der Anlagestrategie **Income** wird mit verschiedenen aktiven und passiven Finanzinstrumenten (wie ETFs und anderen offenen Fonds) sowie dem zwischenzeitlichen Halten von Guthaben und Geldmarktinstrumenten umgesetzt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

LIQID Income berücksichtigt die Anlageklassen Anleihen und Geldmarkt. Währungsrisiken werden abgesichert.

- e) Die Verwaltung des Vermögens in den Anlagestrategien **Global+**, **Global Future+** und **Select+** kombiniert eine liquide Anlagestrategie mit einer semi-liquiden Beimischung von ELTIFs in der Anlageklasse Private Equity (ggf. inklusive Venture Capital und Infrastruktur). In diesem Fall wird der liquide Teil der Anlagestrategie – wie in Abschnitt III.a 2 a) bis c) beschrieben – mit verschiedenen aktiven und/oder passiven Finanzinstrumenten (wie ETFs, ETCs, anderen offenen Fonds und Derivaten) sowie dem zwischenzeitlichen Halten von Guthaben und Geldmarktinstrumenten umgesetzt. Der semi-liquide Teil wird durch eine Investition in einen oder mehrere ELTIFs umgesetzt. Ein regelbasiertes Rebalancing stellt sicher, dass der Anteil der Anlageklassen in dem Portfolio langfristig den vereinbarten Anlagerichtlinien entspricht.

Eine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Anlagestrategien Global+ und Select+ findet nicht statt. Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### **3. Benchmark**

- a) Als Benchmark gemäß des Vermögensverwaltungsvertrags gilt für sämtliche Anlagestrategien mit Ausnahme von LIQID Income bis zum 31.12.2018 ein investierbares Portfolio aus einer risikoarmen Anlage in global diversifizierte Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität, repräsentiert durch einen ETF auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index Euro hedged, und einer risikobehafteten Anlage in global diversifizierte Aktien, repräsentiert durch einen ETF auf den FTSE All-World Index. Die Wertentwicklung wird um Depotgebühren und Transaktionskosten i. H. v. 0,15 Prozent pro Jahr vermindert. Durch die jeweilige Gewichtung dieser beiden Anlagen und unter Annahme einer monatlichen Umschichtung zur Wiederherstellung der Ausgangsgewichtungen (Rebalancing) ergibt sich für jede Anlagestrategie eine aussagekräftige, der jeweiligen Risikoexposition entsprechende Benchmark. Die jeweils maßgebliche Gewichtung ergibt sich aus der gewählten Risikoklasse und der Tabelle in Unterkapitel 4.

Die Wertentwicklung der Benchmark berechnet sich wie folgt: Die Tagesrenditen der beiden ETFs werden mit den jeweiligen tagesaktuellen Gewichten multipliziert. Anschließend wird der Portfoliowert anteilig um die angenommenen Depotgebühren und Transaktionskosten i. H. v. 0,15 Prozent pro Jahr vermindert. Die Referenzwährung für die Berechnung der Benchmark ist der Euro.

- b) Als Benchmark gemäß des Vermögensverwaltungsvertrags gilt für sämtliche Anlagestrategien mit Ausnahme von LIQID Income ab dem 01.01.2019 ein investierbares Portfolio. Es besteht aus einer (risikoarmen) Anlage in global diversifizierte Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität, repräsentiert durch einen ETF auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index Euro hedged, und einer (risikobehafteten) Anlage in global diversifizierte Aktien, repräsentiert durch einen ETF auf den MSCI ACWI IMI Index, abzüglich angenommener Handelskosten und Vermögensverwaltungsgebühren. Durch die jeweilige Gewichtung dieser beiden Anlagen ergibt sich für jede Anlagestrategie eine aussagekräftige, der jeweiligen Risikoexposition entsprechende Benchmark. Die jeweils maßgebliche Gewichtung ergibt sich aus der gewählten Risikoklasse und der Tabelle in Unterkapitel 4.

Die Wertentwicklung der Benchmark berechnet sich wie folgt: Von den Tagesrenditen der beiden ETFs wird anteilig eine pro-forma Vermögensverwaltungsgebühr i. H. v. 0,40 Prozent pro Jahr abgezogen. Für Umschichtungen (Rebalancings) werden Handelskosten von 0,40 Prozent pro Jahr auf die Summe der ausgelösten Transaktionen angenommen. Die Referenzwährung für die Berechnung der Benchmark ist der Euro.

- c) Als Benchmark gemäß des Vermögensverwaltungsvertrags für die Anlagestrategie LIQID Income gilt ein investierbares Portfolio. Es besteht aus einer Anlage in den kurzfristigen Euro-Zinssatz, repräsentiert durch einen ETF auf die Wertentwicklung der Euro Short-Term Rate (€STR). Diese wird börsentäglich von der Europäischen Zentralbank berechnet und dient als Referenzzins für den Geldmarkt in Euro.

#### 4. Übersicht der detaillierten LIQID-Anlagerichtlinien

Bei der Vermögensverwaltung hat LIQID gemäß des Vermögensverwaltungsvertrags folgende Anlagerichtlinien zu beachten:

Anlageklasse	Geldmarkt		Anleihen		Aktien		Gold		Rohstoffe		Hedgefonds		Private Equity <sup>1</sup>		Benchmark
Risiko-klasse/Anteil im Kundenportfolio	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	mit einem Anteil risikobehafteter Anlagen von <sup>2</sup>
<b>Global</b>															
10	0%	100%	80%	100%	0%	15%	0%	10%	0%	10%	-	-	-	-	10%
20	0%	100%	70%	90%	5%	25%	0%	10%	0%	10%	-	-	-	-	20%
30	0%	100%	60%	80%	15%	35%	0%	10%	0%	10%	-	-	-	-	30%
40	0%	100%	50%	70%	25%	45%	0%	10%	0%	10%	-	-	-	-	40%
50	0%	100%	40%	60%	35%	55%	0%	10%	0%	10%	-	-	-	-	50%
60	0%	100%	30%	50%	45%	65%	0%	10%	0%	10%	-	-	-	-	60%
70	0%	100%	20%	40%	55%	75%	0%	10%	0%	10%	-	-	-	-	70%
80	0%	100%	10%	30%	65%	85%	0%	10%	0%	10%	-	-	-	-	80%
90	0%	100%	0%	20%	75%	95%	0%	10%	0%	10%	-	-	-	-	90%
100	0%	100%	0%	10%	85%	100%	0%	10%	0%	10%	-	-	-	-	100%
<b>Global+<sup>3</sup></b>															
20	0%	100%	55%	100%	0%	15%	0%	10%	0%	10%	-	-	0%	30%	20%
30	0%	100%	45%	90%	5%	25%	0%	10%	0%	10%	-	-	0%	35%	30%
40	0%	100%	40%	80%	10%	35%	0%	10%	0%	10%	-	-	0%	35%	40%
50	0%	100%	30%	70%	15%	45%	0%	10%	0%	10%	-	-	0%	40%	50%
60	0%	100%	25%	60%	20%	55%	0%	10%	0%	10%	-	-	0%	40%	60%
70	0%	100%	10%	40%	30%	75%	0%	10%	0%	10%	-	-	0%	45%	70%
80	0%	100%	5%	30%	35%	85%	0%	10%	0%	10%	-	-	0%	45%	80%
90	0%	100%	0%	20%	40%	95%	0%	10%	0%	10%	-	-	0%	50%	90%
100	0%	100%	0%	10%	45%	100%	0%	10%	0%	10%	-	-	0%	50%	100%
<b>Global Future</b>															
10	0%	100%	80%	100%	0%	15%	0%	20%	-	-	-	-	-	-	10%
20	0%	100%	70%	90%	5%	25%	0%	20%	-	-	-	-	-	-	20%
30	0%	100%	60%	80%	15%	35%	0%	20%	-	-	-	-	-	-	30%
40	0%	100%	50%	70%	25%	45%	0%	20%	-	-	-	-	-	-	40%
50	0%	100%	40%	60%	35%	55%	0%	20%	-	-	-	-	-	-	50%
60	0%	100%	30%	50%	45%	65%	0%	20%	-	-	-	-	-	-	60%
70	0%	100%	20%	40%	55%	75%	0%	20%	-	-	-	-	-	-	70%
80	0%	100%	10%	30%	65%	85%	0%	20%	-	-	-	-	-	-	80%
90	0%	100%	0%	20%	75%	95%	0%	20%	-	-	-	-	-	-	90%
100	0%	100%	0%	10%	85%	100%	0%	20%	-	-	-	-	-	-	100%

<sup>1</sup> Ggf. inklusive Venture Capital und Infrastruktur.

<sup>2</sup> Bis zum 31.12.2018 repräsentiert durch einen ETF auf den FTSE All-World Index, ab dem 01.01.2019 repräsentiert durch einen ETF auf den MSCI ACWI IMI Index.

<sup>3</sup> Sofern Sie die Teilliquidierung Ihres Portfolios hinsichtlich des liquiden Teils anwisen und daraus folgt, dass sich das Portfolio ausschließlich aus Private Equity zusammensetzt, wird LIQID auf Ihre Einzelweisung hin die Anlagerichtlinien wie folgt anpassen: Geldmarkt 0 bis 100 Prozent, Private Equity 0 bis 100 Prozent und alle übrigen Finanzinstrumente 0 Prozent.

Anlageklasse	Geldmarkt		Anleihen		Aktien		Gold		Rohstoffe		Hedgefonds		Private Equity <sup>4</sup>		Benchmark
Risiko-klasse/Anteil im Kundenportfolio	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	mit einem Anteil risikobehafteter Anlagen von <sup>5</sup>
<b>Global Future+<sup>6</sup></b>															
20	0%	100%	55%	100%	0%	15%	0%	20%	-	-	-	-	0%	30%	20%
30	0%	100%	45%	90%	5%	25%	0%	20%	-	-	-	-	0%	35%	30%
40	0%	100%	40%	80%	10%	35%	0%	20%	-	-	-	-	0%	35%	40%
50	0%	100%	30%	70%	15%	45%	0%	20%	-	-	-	-	0%	40%	50%
60	0%	100%	25%	60%	20%	55%	0%	20%	-	-	-	-	0%	40%	60%
70	0%	100%	10%	40%	30%	75%	0%	20%	-	-	-	-	0%	45%	70%
80	0%	100%	5%	30%	35%	85%	0%	20%	-	-	-	-	0%	45%	80%
90	0%	100%	0%	20%	40%	95%	0%	20%	-	-	-	-	0%	50%	90%
100	0%	100%	0%	10%	45%	100%	0%	20%	-	-	-	-	0%	50%	100%
<b>Select</b>															
10	0%	100%	50%	100%	0%	30%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	-	-	10%
20	0%	100%	40%	100%	0%	40%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	-	-	20%
30	0%	100%	30%	90%	0%	50%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	-	-	30%
40	0%	100%	20%	80%	10%	60%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	-	-	40%
50	0%	100%	10%	70%	20%	70%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	-	-	50%
60	0%	100%	0%	60%	30%	80%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	-	-	60%
70	0%	100%	0%	50%	40%	90%	0%	10%	0%	10%	0%	20%	-	-	70%
80	0%	100%	0%	40%	50%	100%	0%	10%	0%	10%	0%	20%	-	-	80%
90	0%	100%	0%	30%	60%	100%	0%	10%	0%	10%	0%	20%	-	-	90%
100	0%	100%	0%	20%	70%	100%	0%	10%	0%	10%	0%	15%	-	-	100%
<b>Select+<sup>6</sup></b>															
20	0%	100%	35%	100%	0%	30%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	0%	30%	20%
30	0%	100%	25%	100%	0%	40%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	0%	35%	30%
40	0%	100%	20%	90%	0%	50%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	0%	35%	40%
50	0%	100%	15%	80%	5%	60%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	0%	40%	50%
60	0%	100%	5%	70%	10%	70%	0%	10%	0%	10%	0%	25%	0%	40%	60%
70	0%	100%	0%	50%	25%	90%	0%	10%	0%	10%	0%	20%	0%	45%	70%
80	0%	100%	0%	40%	30%	100%	0%	10%	0%	10%	0%	20%	0%	45%	80%
90	0%	100%	0%	30%	30%	100%	0%	10%	0%	10%	0%	20%	0%	50%	90%
100	0%	100%	0%	20%	35%	100%	0%	10%	0%	10%	0%	15%	0%	50%	100%
<b>Income</b>															
0	100%	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N/A

<sup>4</sup> Ggf. inklusive Venture Capital und Infrastruktur.

<sup>5</sup> Bis zum 31.12.2018 repräsentiert durch einen ETF auf den FTSE All-World Index, ab dem 01.01.2019 repräsentiert durch einen ETF auf den MSCI ACWI IMI Index.

<sup>6</sup> Sofern Sie die Teilliquidierung Ihres Portfolios hinsichtlich des liquiden Teils anwisen und daraus folgt, dass sich das Portfolio ausschließlich aus Private Equity zusammensetzt, wird LIQID auf Ihre Einzelweisung hin die Anlagerichtlinien wie folgt anpassen: Geldmarkt 0 bis 100 Prozent, Private Equity 0 bis 100 Prozent und alle übrigen Finanzinstrumente 0 Prozent.

### III.b Ökologische und/oder soziale Merkmale von LIQID Global Future

Name des Produkts: LIQID Global Future

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900EK9N5IAP68N406

#### Ökologische und/oder soziale Merkmale

<p>Eine <b>nachhaltige Investition</b> ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die <b>EU-Taxonomie</b> ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von <b>ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten</b> enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p><b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b></p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%.</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p> </td> </tr> </table>	<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%.</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%.</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p>
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%.</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%.</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p>		



#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wird über Fonds abgebildet, die von unserem Investment-Team auf Basis der Daten mehrerer unabhängiger Anbieter (u. a. MSCI, LSEG, ISS ESG) bewertet und selektiert werden. Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale der Anlagestrategie wird nicht allein durch die Klassifizierung der investierten Fonds gem. OffenlegungsVO sichergestellt, sondern durch eine Bewertung aller im Fonds enthaltenen Positionen.

Ausgangspunkt einer Anlageentscheidung in Fonds ist die strategische Asset Allokation („**SAA**“), die das Rendite-Risiko-Verhältnis für das individuelle Anleger:innenprofil in jedem Portfolio optimiert. Die SAA wird aus Indizes konstruiert (wie beispielsweise dem MSCI USA Net Total Return Index für US-Aktien), die einen Großteil der Marktkapitalisierung ihres Anlageuniversums abdecken. Im Rahmen der Produktselektion werden anschließend Fonds ausgewählt, durch deren Positionen im Vergleich zum jeweiligen SAA-Index ein deutlich verbessertes Nachhaltigkeitsprofil erzielt wird, während zugleich der Tracking Error zu diesem minimiert wird.

Auf Ebene der Fonds wird dieses Kriterium durch eine Kombination aus Exklusionskriterien und Best-in-Class-Titelselektion nach ESG-Kriterien erreicht. Zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale der Anlagestrategie wurden Kriterien definiert, die auf den nach ESG-Kriterien bewertbaren Teil des Portfolios angewendet werden. Dieser umfasst rund 90 Prozent der Strategie und damit übergreifend die Anlageklassen Aktien und Anleihen. Als nicht nach ESG-Kriterien bewertbarer Teil des Portfolios werden Bestände in Barmitteln und Gold klassifiziert, die zusammen nicht mehr als 10 Prozent der Strategie ausmachen. Gold kann aus ESG-Perspektive nicht sinnvoll bewertet werden, erfüllt aber eine wichtige Funktion im Portfolio, da eine Beimischung zu einer deutlichen Verbesserung des Rendite-Risiko-Profil führt. Daher wird das Edelmetall bei der Vermögensallokation in geringem Umfang berücksichtigt.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Als Nachhaltigkeitsindikatoren werden sogenannte ESG-Ratings herangezogen. Diese ermöglichen übergreifend die Exklusion von Emittenten und Unternehmen mit schweren ESG-Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact sowie Beteiligungen in umstrittenen Unternehmensbereichen und Geschäftspraktiken. Für Aktien und Anleihen wurden jeweils unterschiedliche Kriterien definiert.

Für Investitionen innerhalb der Anlageklasse Aktien werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den Geschäftsbereichen Atomkraft, Atomwaffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, thermische Kohle, Reserven an fossilen Brennstoffen, gentechnisch veränderte Organismen und Unterhaltung für Erwachsene tätig sind. Investiert werden Unternehmen, deren MSCI-ESG-Ratings mindestens unter die besten 50 Prozent ihres jeweiligen Sektors fallen.

Für Investitionen innerhalb der Anlageklasse Anleihen werden Emittenten mit schweren ESG-Kontroversen ausgeschlossen. Für die Investition in Unternehmensanleihen werden zusätzlich Emittenten ausgeschlossen, die in den Geschäftsbereichen Atomkraft, Atomwaffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, gentechnisch veränderte Organismen und Unterhaltung für Erwachsene tätig sind. Für Investitionen in Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten werden Anleihen von Emittenten mit vergleichsweise guten ESG-Ratings relativ zur Benchmark des Anlagesegments höher und von Emittenten mit vergleichsweise schlechten ESG-Ratings relativ zur Benchmark des Anlagesegments niedriger gewichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja

Die Strategie berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte „Principal Adverse Impacts“ oder „PAI“). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Wesentlichen durch Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Selektion der investierten Fonds berücksichtigt und umfassen übergreifend die Indikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Abfälle, Wasser, Soziales und Beschäftigung.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Global Future verfolgt eine passive und regelbasierte Anlagestrategie. Investiert wird in die Anlageklassen Aktien und Anleihen sowie gegebenenfalls in geringem Umfang in Gold und den Geldmarkt. Die Zusammensetzung jedes Portfolios basiert auf effizienten Kombinationen der eingesetzten Wertpapiere, durch die das Rendite-Risiko-Verhältnis für das individuelle Anleger:innenprofil optimiert wird. Die Anlagestrategie wird in zehn unterschiedlichen Risikoklassen angeboten, wodurch der persönlichen Risikotragfähigkeit und Ertragserwartung jeder Anleger:in möglichst genau entsprochen wird. Nach initialer Investition des Anlagevolumens gemäß der SAA in einer der zehn Risikoklassen, erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung des Vermögens durch einen Rebalancierungs-Algorithmus, der die Zusammensetzung des Portfolios täglich überprüft und das Portfolio auf die Zielallokation zurücksetzt, falls definierte Schwellenwerte über- oder unterschritten werden.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Anlagestrategie wird über Fonds umgesetzt, die von unserem Investment-Team auf Basis der Daten mehrerer unabhängiger Anbieter bewertet und selektiert werden. Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale der Anlagestrategie erfolgt wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der nach ESG-Kriterien bewertbare Teil der Investition beinhaltet Aktien und Anleihen und umfasst 90 Prozent des Anlagevolumens. Als nicht nach ESG-Kriterien bewertbaren Teil des Portfolios werden Bestände in Barmitteln und Gold klassifiziert, die zusammen nicht mehr als 10 Prozent des Anlagevolumens ausmachen.

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die bei der Selektion der Instrumente der Anlagestrategie angewendeten Nachhaltigkeitsindikatoren werden in dem Abschnitt mit dem Titel „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen unter anderem auch Aspekte einer guten Unternehmensführung.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#1B** Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Global Future investiert überwiegend in börsengehandelte Indexfonds, welche die Wertentwicklung eines bestimmten Kapitalmarktindeks möglichst präzise abbilden. Bei der Auswahl der eingesetzten Wertpapiere achten wir darauf, dass die darin enthaltenen Aktien und Anleihen von Unternehmen und anderen Emittenten überdurchschnittliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen aufweisen. Eine Ausnahme stellt eine Beimischung von Gold in Höhe von bis zu

5 Prozent des Portfolio werts dar. Gold kann aus ESG-Perspektive nicht sinnvoll bewertet werden, da es keine klassische Wirtschaftsaktivität aufweist, erzielt auf Portfolioebene aber eine Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles. Anlageklassen, bei denen wir mit ETFs keine deutliche Verbesserung des Nachhaltigkeitsprofils erzielen können, bilden wir punktuell auch durch aktiv gemanagte Fonds ab. Neben der Nachhaltigkeit achten wir bei der Selektion der Wertpapiere auf direkte und indirekte Kosten, steuerliche Aspekte, Größe, Historie, Handelbarkeit, Liquidität und die Replikationsmethode.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen liegt bei 0 Prozent. Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen liegt bei 90 Prozent. Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind solche gemeint, die ökologische und soziale Merkmale bewerben oder nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Das LIQID-Investment-Team stützt sich für die Erfüllung ökologisch und sozial nachhaltiger Merkmale nicht ausschließlich auf die Klassifizierung durch die Fondsanbieter gem. OffenlegungsVO. Es kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 80 Prozent des Anlagevolumens in Fonds investiert wird, die durch die Anbieter nach Art. 8 oder Art. 9 der OffenlegungsVO klassifiziert sind. Insgesamt werden rund 90 Prozent des Anlagevolumens unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen investiert. Eine Ausnahme stellen Barmittel dar, die zu operativen Zwecken gehalten werden sowie ein geringer Anteil an Edelmetallen, die der Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles dienen. Beide Positionen – Liquidität und Gold – machen zusammen nicht mehr als 10 Prozent des Anlagevolumens dieser Anlagestrategie aus.

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen wird quartalsweise vom Institut für Vermögensaufbau („IVA“) bewertet. Das IVA ermittelt anhand eines Konsensratings mehrerer unabhängiger ESG-Rating-Anbieter die von uns eingesetzten Fonds auf Basis ihrer jeweiligen tatsächlichen Investitionen. Die Gesamtbewertung eines Fonds ergibt sich somit als gewichtetes Mittel aller Einzelbewertungen der von diesem gehaltenen Wertpapiere. Für jeden investierten Fonds misst das IVA die Nachhaltigkeit auf einer Skala von 1 bis 5 Bäumen. Anschließend wird auf Ebene der Strategie berechnet, wie viel Prozent des Portfolios in Fonds mit 1, 2, 3, 4 oder 5 Bäumen investiert ist.

Eine Verteilung der Ratings im Vergleich zur Benchmark bei der gesamten Portfoliofamilie ist unter [diesem Link](#) abrufbar. Angaben zu den einzelnen Ratinganbietern finden Kund:innen grafisch aufbereitet in den Zertifizierungsberichten des IVAs zum Download unter folgenden Links:

- Konservativ: für Global-Future-Portfolios der Risikoklassen 10, 20 und 30.
- Ausgewogen: für Global-Future-Portfolios der Risikoklassen 40, 50 und 60.
- Gewinnorientiert: für Global-Future-Portfolios der Risikoklassen 70, 80 und 90.
- Aktienbasiert: für das reine Aktienportfolio Global Future 100.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es kommen keine Derivate zum Einsatz.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter andere Investitionen fallen Barmittel und Gold. Barmittel werden insbesondere zu operativen Zwecken gehalten (z. B. um anfallende Gebühren und Kosten zu bedienen). Aus Diversifikationszwecken, d. h. zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles, wird ein kleiner Anteil von Gold gehalten, der über ein Xetra-Gold Indexzertifikat investiert wird.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.liqid.de/ueber-uns/nachhaltigkeit](http://www.liqid.de/ueber-uns/nachhaltigkeit)

### III.c Ökologische und/oder soziale Merkmale von LIQID Global Future+

Name des Produkts: LIQID Global Future+

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900EK9N5IAP68N406

#### Ökologische und/oder soziale Merkmale

<p>Eine <b>nachhaltige Investition</b> ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die <b>EU-Taxonomie</b> ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von <b>ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten</b> enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p><b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b></p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%.</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p> </td> </tr> </table>	<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%.</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%.</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p>
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%.</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%.</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p>		



#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Global Future+ stellt eine Weiterentwicklung der Anlagestrategie Global Future dar, bei der das Basisportfolio aus Aktien- und Anleihenfonds sowie anderen, täglich handelbaren Wertpapieren um eine Allokation in ELTIFs ergänzt wird. Aufgrund unterschiedlichen Datenabdeckung für Investitionen in börslich und nicht börslich handelbaren Anlagen, werden ökologische und/oder soziale Merkmale in den beiden Bestandteilen der Anlagestrategie in unterschiedlichem Umfang beworben.

#### Bewerbung der Merkmale bei börslich handelbaren Anlagen (Aktien, Anleihen, Gold und Liquidität)

Der liquide Teil der Anlagestrategie wird über Fonds abgebildet, die von unserem Investment-Team auf Basis der Daten mehrerer unabhängiger Anbieter (u. a. MSCI, LSEG, ISS ESG) bewertet und selektiert werden. Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale der Anlagestrategie wird nicht allein durch die Klassifizierung der investierten Fonds gem. OffenlegungsVO sichergestellt, sondern durch eine Bewertung aller im Fonds enthaltenen Positionen.

Ausgangspunkt einer Anlageentscheidung in Fonds ist SAA, die das Rendite-Risiko-Verhältnis für das individuelle Anleger:innenprofil in jedem Portfolio optimiert. Die SAA wird aus Indizes konstruiert (wie beispielsweise dem MSCI USA Net Total Return Index für US-Aktien), die einen Großteil der Marktkapitalisierung ihres Anlageuniversums abdecken. Im Rahmen der Produktselektion werden anschließend Fonds ausgewählt, durch deren Positionen im Vergleich zum jeweiligen SAA-Index ein deutlich verbessertes Nachhaltigkeitsprofil erzielt wird, während zugleich der Tracking Error zu diesem minimiert wird.

Auf Ebene der Fonds wird dieses Kriterium durch eine Kombination aus Exklusionskriterien und Best-in-Class-Titelselektion nach ESG-Kriterien erreicht. Zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale der Anlagestrategie wurden Kriterien definiert, die auf den nach ESG-Kriterien bewertbaren Teil des Portfolios angewendet werden. Dieser umfasst

rund 90 Prozent der Strategie und damit übergreifend die Anlageklassen Aktien und Anleihen. Als nicht nach ESG-Kriterien bewertbarer Teil des Portfolios werden Bestände in Barmitteln und Gold klassifiziert, die zusammen nicht mehr als 10 Prozent der Strategie ausmachen. Gold kann aus ESG-Perspektive nicht sinnvoll bewertet werden, erfüllt aber eine wichtige Funktion im Portfolio, da eine Beimischung zu einer deutlichen Verbesserung des Rendite-Risiko-Profil führt. Daher wird das Edelmetall bei der Vermögensallokation in geringem Umfang berücksichtigt.

#### Bewerbung der Merkmale bei nicht börslich handelbaren Anlagen (ELTIFs)

Der semi-liquide Teil der Anlagestrategie wird über ELTIFs umgesetzt. ELTIFs sind langfristig orientierte Investmentvermögen, die es Anleger:innen ermöglichen, in Unternehmen zu investieren, die langfristig Kapital benötigen.

LIQID investiert ausschließlich in Fonds, die selbst Art. 8 der OffenlegungsVO unterliegen. Bei der Auswahl der ELTIFs achtet das Investment-Team außerdem darauf, dass ESG-Kriterien in den Anlageprozess integriert werden. Dies kann durch eine Richtlinie für Exklusionskriterien und/oder durch eine Bewertung der Verwalter einzelner Investments entlang von ESG-Metriken wie Scorecards umgesetzt werden. Die Bewerbung sollte sich dabei auf verschiedene ökologische und soziale Merkmale beziehen, u. a. aus den Kategorien Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Lieferketten und Governance.

#### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Diese ESG-Kriterien, auch Nachhaltigkeitsindikatoren genannt, umfassen im liquiden Teil der Anlagestrategie übergreifend die Exklusion von Emittenten und Unternehmen mit schweren ESG-Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact sowie Beteiligungen in umstrittenen Unternehmensbereichen und Geschäftspraktiken. Für Aktien und Anleihen wurden jeweils unterschiedliche Kriterien definiert.

Für Investitionen innerhalb der Anlageklasse Aktien werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den Geschäftsbereichen Atomkraft, Atomwaffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, thermische Kohle, Reserven an fossilen Brennstoffen, gentechnisch veränderte Organismen und Unterhaltung für Erwachsene tätig sind. Investiert werden Unternehmen, deren MSCI-ESG-Ratings mindestens unter die besten 50 Prozent ihres jeweiligen Sektors fallen.

Für Investitionen innerhalb der Anlageklasse Anleihen werden Emittenten mit schweren ESG-Kontroversen ausgeschlossen. Für die Investition in Unternehmensanleihen werden zusätzlich Emittenten ausgeschlossen, die in den Geschäftsbereichen Atomkraft, Atomwaffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, gentechnisch veränderte Organismen und Unterhaltung für Erwachsene tätig sind. Für Investitionen in Anleihen staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten werden Anleihen von Emittenten mit vergleichsweise guten ESG-Ratings relativ zur Benchmark des Anlagensegments höher und von Emittenten mit vergleichsweise schlechten ESG-Ratings relativ zur Benchmark des Anlagensegments niedriger gewichtet.

Für Investitionen in ELTIFs wird der prozentuale Anteil an Verwaltern bewertet, die gewissen ESG-Kriterien entsprechen. Ebenso wird der prozentuale Anteil an Anteilen in Unternehmen ermittelt, die nach diesen ESG-Kriterien bewertbar sind. Falls durch den ELTIF wiederum in Fonds investiert wird, so wird der prozentuale Anteil der Anlagen in Fonds bewertet, die ihrerseits gewisse ESG-Kriterien erfüllen und/oder Art. 8 der OffenlegungsVO unterliegen. Direkte Investitionen in Unternehmen, deren Umsätze hauptsächlich aus kontroversen Geschäftspraktiken (etwa Waffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, fossile Brennstoffe) ist, werden vermieden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Strategie berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte „Principal Adverse Impacts“ oder „PAI“). Aufgrund der unzureichenden Versorgung mit ESG-Daten im semi-liquiden Teil der Anlagestrategie (ELTIFs) findet eine Berücksichtigung nur im liquiden Teil der Anlagestrategie (Aktien und Anleihen) und damit stets dem Großteil der Anlagestrategie statt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden für Aktien und Anleihen im Wesentlichen durch Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Selektion der investierten Fonds berücksichtigt und umfassen übergreifend die Indikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Abfälle, Wasser, Soziales und Beschäftigung.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Global Future+ verfolgt eine regelbasierte Anlagestrategie. Investiert wird in die Anlageklassen Aktien, Anleihen und ELTIFs sowie gegebenenfalls in geringem Umfang in Gold und den Geldmarkt. Die Zusammensetzung jedes Portfolios basiert auf effizienten Kombinationen der eingesetzten Wertpapiere, durch die das Rendite-Risiko-Verhältnis für das individuelle Anleger:innenprofil optimiert wird. Die Anlagestrategie wird in zehn unterschiedlichen Risikoklassen angeboten, wodurch der persönlichen Risikotragfähigkeit und Ertragserwartung jeder Anleger:in möglichst genau entsprochen wird. Nach initialer Investition des Anlagevolumens gemäß der SAA in einer der zehn Risikoklassen, erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung des Vermögens durch Steuerungsmodell, das die Zusammensetzung jedes Portfolios regelmäßig überprüft und dieses auf die Zielallokation zurückführt, falls definierte Schwellenwerte über- oder unterschritten werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie wird über Fonds umgesetzt, die von unserem Investment-Team auf Basis der Daten mehrerer unabhängiger Anbieter bewertet und selektiert werden. Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale der Anlagestrategie erfolgt wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der nach ESG-Kriterien bewertbare Teil der Investition beinhaltet Aktien, Anleihen und ELTIFs und damit mindestens 90 Prozent des Anlagevolumens. Als nicht nach ESG-Kriterien bewertbaren Teil des Portfolios werden Bestände in Barmitteln und Gold klassifiziert, die zusammen nicht mehr als 10 Prozent des Anlagevolumens ausmachen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die bei der Selektion der Instrumente der Anlagestrategie angewendeten Nachhaltigkeitsindikatoren werden in dem Abschnitt mit dem Titel „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen unter anderem auch Aspekte einer guten Unternehmensführung.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#1B** Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der geplante Mindestanteil von Anlagen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingesetzt werden (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale), liegt bei 75 Prozent des Anlagevermögens.

Der liquide Teil der Anlagestrategie erfüllt die beworbenen Merkmale zu mindestens 90 Prozent. Eine Ausnahme stellen Barmittel dar, die zu operativen Zwecken gehalten werden sowie ein geringer Anteil an Gold, das der Optimierung des Rendite-Risiko-Profils dient. Beide Positionen – Liquidität und Gold – machen zusammen nicht mehr als 10 Prozent des liquiden Teils der Anlagestrategie aus. Mögliche Verschiebungen durch Marktbewegungen wurden hierbei bereits berücksichtigt.

Der semi-liquide Teil der Anlagestrategie erfüllt die beworbenen Merkmale zu mindestens 60 Prozent. Durch Marktbewegungen kann der Anteil an semi-liquiden Anlagen im gesamten Anlagevermögen innerhalb der höchsten Risikoklasse auf bis zu 40 Prozent ansteigen. In einem solchen Fall wären nach wie vor mehr als 75 Prozent des Anlagevermögens auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Der übrige Teil des Portfolios (#2 Andere Investitionen) umfasst im Wesentlichen Barmittel und Barmittel-Äquivalente, Gold und – im Fall des semi-liquiden Teils des Anlagevermögens – Investitionen, die nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden. Dieser Anteil kann höchstens 25 Prozent des Anlagevermögens ausmachen.

## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es kommen keine Derivate zum Einsatz.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter andere Investitionen fallen Barmittel und Gold. Barmittel werden insbesondere zu operativen Zwecken gehalten (z. B. um anfallende Gebühren und Kosten zu bedienen). Aus Diversifikationszwecken, d. h. zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profils, wird ein kleiner Anteil von Gold gehalten, der über ein Xetra-Gold Indexzertifikat investiert wird.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.liqid.de/ueber-uns/nachhaltigkeit](http://www.liqid.de/ueber-uns/nachhaltigkeit)

## IV Preisverzeichnis

### 1. Verwaltungs- und Transaktionskosten

Für die separaten Dienstleistungen der LIQID Asset Management GmbH und der Depotbank entstehen auf Grundlage gesonderter vertraglicher Vereinbarungen jeweils Gebühren. Gegenüber LIQID entsteht eine Vermögensverwaltungsgebühr, die abhängig von der gewählten Anlagestrategie und der Anlagesumme ist. Gegenüber der Depotbank entstehen eine Transaktionsgebühr und ggf. anfallende Konto- und Depotgebühren. Die Höhe der Transaktionsgebühr und ggf. anfallende Konto- und Depotgebühren ergeben sich aus dem Preisleistungsverzeichnis der Depotbank.

Anlagesumme in Euro / Anlagestrategie	Verwaltungs- und Transaktionskosten pro Jahr <sup>7</sup>						
					Kosten werden nur für den liquiden Teil Ihres Portfolios erhoben		
	Income	Global	Global Future	Select	Global+	Global Future+	Select+
< 250.000	0,45%	0,60 %	0,60 %	0,90 %	Max. 0,54 %	Max. 0,54 %	Max. 0,81 %
≥ 250.000 und < 500.000	0,40 %	0,55 %	0,55 %	0,90 %	Max. 0,50 %	Max. 0,50 %	Max. 0,81 %
≥ 500.000 und < 1.000.000	0,35 %	0,50 %	0,50 %	0,85 %	Max. 0,45 %	Max. 0,45 %	Max. 0,77 %
≥ 1.000.000 und < 3.000.000	0,30 %	0,40 %	0,40 %	0,80 %	Max. 0,36 %	Max. 0,36 %	Max. 0,72 %
≥ 3.000.000 und < 5.000.000	0,25 %	0,30 %	0,30 %	0,75 %	Max. 0,27 %	Max. 0,27 %	Max. 0,68 %
≥ 5.000.000	0,20 %	0,25 %	0,25 %	0,60 %	Max. 0,23 %	Max. 0,23 %	Max. 0,54 %

<sup>7</sup> Sofern anfallend enthält diese die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

## 2. Produktkosten

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden regelmäßig aktive und passive Finanzinstrumente erworben. Auf Ebene der Finanzinstrumente fallen Kosten an, die vom jeweiligen Produktanbieter und auf der LIQID-Plattform offen gelegt werden. Diese Kosten gehen zu Lasten des verwalteten Vermögens. Aufgrund von Änderungen der Gewichtung der Finanzinstrumente sowie dem Austausch von Finanzinstrumenten unterliegen die Produktkosten Schwankungen. Die nachfolgende Tabelle ergibt sich aus der Zielgewichtung der jeweiligen Modellportfolios. Die jeweiligen aktuellen Produktkosten können Sie dem Dashboard entnehmen.

Im Folgenden finden Sie die laufenden Produktkosten mit und ohne Berücksichtigung möglicher Eventualkosten in Form einer Erfolgsbeteiligung (Carried Interest). Diese Eventualkosten fallen nur für Anlagen in Private Equity an, sofern die Vorzugsrendite überschritten wird.

	Produktkosten pro Jahr: exkl. Eventualkosten							
Risikoklasse / Anlagestrategie	Income	Global	Global Future	Select	Global+	Global Future+	Select+	
0	0,13 %	-	-	-	-	-	-	
10	-	0,22 %	0,15 %	0,32 %	-	-	-	
20	-	0,20 %	0,15 %	0,31 %	0,47 %	0,42 %	0,57 %	
30	-	0,19 %	0,15 %	0,31 %	0,52 %	0,48 %	0,63 %	
40	-	0,18 %	0,14 %	0,35 %	0,58 %	0,55 %	0,72 %	
50	-	0,17 %	0,13 %	0,35 %	0,64 %	0,61 %	0,79 %	
60	-	0,15 %	0,13 %	0,35 %	0,69 %	0,67 %	0,85 %	
70	-	0,14 %	0,13 %	0,35 %	0,75 %	0,74 %	0,91 %	
80	-	0,13 %	0,13 %	0,35 %	0,81 %	0,81 %	0,98 %	
90	-	0,11 %	0,12 %	0,31 %	0,86 %	0,87 %	1,01 %	
100	-	0,09 %	0,12 %	0,29 %	0,92 %	0,94 %	1,06 %	

	Produktkosten pro Jahr: inkl. Eventualkosten							
Risikoklasse / Anlagestrategie	Income	Global	Global Future	Select	Global+	Global Future+	Select+	
0	0,13 %	-	-	-	-	-	-	
10	-	0,22 %	0,15 %	0,32 %	-	-	-	
20	-	0,20 %	0,15 %	0,31 %	0,60 %	0,55 %	0,70 %	
30	-	0,19 %	0,15 %	0,31 %	0,69 %	0,65 %	0,80 %	
40	-	0,18 %	0,14 %	0,35 %	0,78 %	0,74 %	0,92 %	
50	-	0,17 %	0,13 %	0,35 %	0,87 %	0,84 %	1,02 %	
60	-	0,15 %	0,13 %	0,35 %	0,96 %	0,94 %	1,12 %	
70	-	0,14 %	0,13 %	0,35 %	1,05 %	1,04 %	1,21 %	
80	-	0,13 %	0,13 %	0,35 %	1,14 %	1,14 %	1,31 %	
90	-	0,11 %	0,12 %	0,31 %	1,23 %	1,24 %	1,38 %	
100	-	0,09 %	0,12 %	0,29 %	1,32 %	1,34 %	1,46 %	

### 3. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten bilden alle Kosten für die Verwaltung und die Produkte ab und sind somit sowohl von der Anlage-  
summe als auch von der gewählten Risikoklasse abhängig. Bei einem angenommenen Anlagebetrag von 100.000 Euro  
(maximale Höhe der Verwaltungs- und Transaktionskosten) ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Gesamtkosten pro Jahr: exkl. Eventualkosten <sup>8</sup>			
Risikoklasse / Anlagestrategie	Global	Global Future	Select
10	0,82% = 820 Euro	0,75% = 750 Euro	1,22% = 1.220 Euro
20	0,80% = 800 Euro	0,75% = 750 Euro	1,21% = 1.210 Euro
30	0,79% = 790 Euro	0,75% = 750 Euro	1,21% = 1.210 Euro
40	0,78% = 780 Euro	0,74% = 740 Euro	1,25% = 1.250 Euro
50	0,77% = 770 Euro	0,73% = 730 Euro	1,25% = 1.250 Euro
60	0,75% = 750 Euro	0,73% = 730 Euro	1,25% = 1.250 Euro
70	0,74% = 740 Euro	0,73% = 730 Euro	1,25% = 1.250 Euro
80	0,73% = 730 Euro	0,73% = 730 Euro	1,25% = 1.250 Euro
90	0,71% = 710 Euro	0,72% = 720 Euro	1,21% = 1.210 Euro
100	0,69% = 690 Euro	0,72% = 720 Euro	1,19% = 1.190 Euro
Risikoklasse / Anlagestrategie	Global+	Global Future+	Select+
20	1,01% = 1.010 Euro	0,96% = 960 Euro	1,38% = 1.380 Euro
30	1,05% = 1.050 Euro	1,01% = 1.010 Euro	1,42% = 1.420 Euro
40	1,09% = 1.090 Euro	1,06% = 1.060 Euro	1,49% = 1.490 Euro
50	1,13% = 1.130 Euro	1,10% = 1.100 Euro	1,53% = 1.530 Euro
60	1,17% = 1.170 Euro	1,15% = 1.150 Euro	1,57% = 1.570 Euro
70	1,21% = 1.210 Euro	1,21% = 1.210 Euro	1,61% = 1.610 Euro
80	1,26% = 1.260 Euro	1,26% = 1.260 Euro	1,65% = 1.650 Euro
90	1,30% = 1.300 Euro	1,31% = 1.310 Euro	1,66% = 1.660 Euro
100	1,34% = 1.340 Euro	1,36% = 1.360 Euro	1,69% = 1.690 Euro
Risikoklasse / Anlagestrategie	Income		
0	0,58% = 580 Euro		

Für Anlagen in Private Equity fallen Eventualkosten an, sofern die Vorzugsrendite überschritten wird. Unter Berücksichtigung dieser Eventualkosten (Carried Interest) ergeben sich bei einem angenommenen Anlagebetrag von 100.000 Euro (maximale Höhe der Verwaltungs- und Transaktionskosten) folgende Gesamtkosten:

Gesamtkosten pro Jahr: inkl. Eventualkosten <sup>9</sup>			
Risikoklasse / Anlagestrategie	Global+	Global Future+	Select+
20	1,14% = 1.140 Euro	1,09% = 1.090 Euro	1,51% = 1.510 Euro
30	1,21% = 1.210 Euro	1,18% = 1.180 Euro	1,58% = 1.580 Euro
40	1,29% = 1.290 Euro	1,25% = 1.250 Euro	1,69% = 1.690 Euro
50	1,36% = 1.360 Euro	1,34% = 1.340 Euro	1,77% = 1.770 Euro
60	1,44% = 1.440 Euro	1,42% = 1.420 Euro	1,84% = 1.840 Euro
70	1,51% = 1.510 Euro	1,51% = 1.510 Euro	1,91% = 1.910 Euro
80	1,59% = 1.590 Euro	1,59% = 1.590 Euro	1,98% = 1.980 Euro
90	1,66% = 1.660 Euro	1,67% = 1.670 Euro	2,03% = 2.030 Euro
100	1,74% = 1.740 Euro	1,76% = 1.760 Euro	2,09% = 2.090 Euro

<sup>8</sup> Sofern anfallend enthält diese die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

<sup>9</sup> Sofern anfallend enthält diese die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Eventualkosten (Carried Interest) fallen nur für Anlagen in Private Equity an, sofern eine Vorzugsrendite überschritten wird.

## Auswirkungen auf die Rendite

Die Gesamtkosten wirken sich renditemindernd aus. Bei einer Wertentwicklung im mittleren Marktszenario haben sie folgenden Einfluss auf die Rendite:

Brutto-Rendite <sup>10</sup>							
Risikoklasse / Anlagestrategie	Income <sup>11</sup>	Global	Global Future	Select	Global+	Global Future+	Select+
0	2,11%	-	-	-	-	-	-
10	-	3,78 %	3,70 %	4,35 %	-	-	-
20	-	4,23 %	4,15 %	4,86 %	5,00 %	4,95 %	5,53 %
30	-	4,64 %	4,60 %	5,30 %	5,68 %	5,67 %	6,27 %
40	-	5,00 %	4,98 %	5,70 %	6,36 %	6,32 %	6,96 %
50	-	5,40 %	5,41 %	6,13 %	6,96 %	6,91 %	7,53 %
60	-	5,81 %	5,82 %	6,58 %	7,57 %	7,52 %	8,13 %
70	-	6,21 %	6,20 %	7,00 %	8,44 %	8,44 %	9,05 %
80	-	6,66 %	6,63 %	7,47 %	9,01 %	9,03 %	9,63 %
90	-	7,01 %	7,02 %	7,87 %	9,51 %	9,53 %	10,14 %
100	-	7,20 %	7,22 %	8,07 %	9,88 %	9,89 %	10,49 %
Gesamtkosten <sup>12</sup>							
Risikoklasse / Anlagestrategie	Income <sup>11</sup>	Global	Global Future	Select	Global+	Global Future+	Select+
0	0,58 %	-	-	-	-	-	-
10	-	0,82 %	0,75 %	1,22 %	-	-	-
20	-	0,80 %	0,75 %	1,21 %	1,14 %	1,09 %	1,51 %
30	-	0,79 %	0,75 %	1,21 %	1,21 %	1,18 %	1,58 %
40	-	0,78 %	0,74 %	1,25 %	1,29 %	1,25 %	1,69 %
50	-	0,77 %	0,73 %	1,25 %	1,36 %	1,34 %	1,77 %
60	-	0,75 %	0,73 %	1,25 %	1,44 %	1,42 %	1,84 %
70	-	0,74 %	0,73 %	1,25 %	1,51 %	1,51 %	1,91 %
80	-	0,73 %	0,73 %	1,25 %	1,59 %	1,59 %	1,98 %
90	-	0,71 %	0,72 %	1,21 %	1,66 %	1,67 %	2,03 %
100	-	0,69 %	0,72 %	1,19 %	1,74 %	1,76 %	2,09 %
Netto-Rendite							
Risikoklasse / Anlagestrategie	Income <sup>11</sup>	Global	Global Future	Select	Global+	Global Future+	Select+
0	1,53 %	-	-	-	-	-	-
10	-	2,96 %	2,95 %	3,14 %	-	-	-
20	-	3,43 %	3,40 %	3,65 %	3,85 %	3,86 %	4,02 %
30	-	3,85 %	3,86 %	4,09 %	4,47 %	4,49 %	4,68 %
40	-	4,22 %	4,25 %	4,45 %	5,07 %	5,07 %	5,27 %
50	-	4,64 %	4,67 %	4,88 %	5,60 %	5,57 %	5,76 %
60	-	5,06 %	5,09 %	5,32 %	6,13 %	6,10 %	6,30 %
70	-	5,48 %	5,47 %	5,75 %	6,93 %	6,93 %	7,15 %
80	-	5,93 %	5,91 %	6,21 %	7,42 %	7,44 %	7,65 %
90	-	6,31 %	6,30 %	6,66 %	7,85 %	7,86 %	8,12 %
100	-	6,50 %	6,50 %	6,88 %	8,14 %	8,14 %	8,40 %

<sup>10</sup> Die projizierte Brutto-Rendite basiert auf den langfristigen Kapitalmarktannahmen von LIQID und LGT und hängt von der Entwicklung des Kapitalmarkts ab. Alle Werte sind vor persönlichen Steuern und Inflation dargestellt. Projizierte Renditen sind mit Unsicherheit behaftet und können in der Realität stark von dem berechneten Wert abweichen. Extremzonen wurden explizit nicht modelliert. Die Wertentwicklung wird aus Sicht eines Euro-Anlegers dargestellt. Änderungen in der Besteuerung können zu positiven oder negativen Abweichungen führen. Die Projektion ist indikativer Natur. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Es ist möglich, dass sich Ihre Anlage schlechter entwickelt als in den Prognosen dargestellt.

<sup>11</sup> Die projizierte Brutto-Rendite der Anlagestrategie Income basiert auf kurzfristigen Kapitalmarktannahmen und ist abhängig von der Marktentwicklung, insbesondere der Entwicklung der Leitzinsen in der Eurozone.

<sup>12</sup> Die Gesamtkosten beinhalten sämtliche laufende Kosten pro Jahr sowie (für ELTIFs möglicherweise anfallende) Eventualkosten (Carried Interest).

#### **4. Kosten der Liquidation**

Wünschen Sie, sofern möglich, eine kurzfristige Liquidation Ihres Portfolios außerhalb der LIQID-Handelstage, so erhebt LIQID eine zusätzliche Gebühr, die bis zu 0,25 Prozent der Anlagesumme betragen kann. Informationen zu möglichen Kosten in individuellen Fällen erhalten Sie auf Anfrage an folgende E-Mail-Adresse: [service@liquid.de](mailto:service@liquid.de).

**Hinweis:** LIQID gehört der EdW an. Weitere Hinweise erhalten Sie im Abschnitt „Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anleger:innen“ oder unter [www.e-d-w.de](http://www.e-d-w.de).

\*\*\*